



# TYCHE

Beiträge zur Alten Geschichte  
Papyrologie und Epigraphik

Herausgegeben von

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer  
Peter Siewert und Ekkehard Weber

Band 18, 2003

2003

HOLZHAUSEN



**Beiträge zur Alten Geschichte,  
Papyrologie und Epigraphik**

# TYCHE

**Beiträge zur Alten Geschichte,  
Papyrologie und Epigraphik**

**Band 18**

**2003**

**H O L Z H A U S E N**

**Herausgegeben von:**

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber

**Gemeinsam mit:**

Wolfgang Hameter, Bernhard Palme und Hans Taeuber

**Unter Beteiligung von:**

Reinhold Bichler, Herbert Graßl, Sigrid Jalkotzy und Ingomar Weiler

**Redaktion:**

Franziska Beutler, Sandra Hodeček, Bettina Leiminger, Georg Rehrenböck  
und Patrick Sänger

**Zuschriften und Manuskripte erbeten an:**

Redaktion TYCHE, c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1,  
A-1010 Wien. Eingesandte Manuskripte können nicht zurückgeschickt werden.  
Bei der Redaktion einlangende wissenschaftliche Werke werden angezeigt.

**Auslieferung:**

Holzhausen Verlag GmbH, Holzhausenplatz 1, A-1140 Wien  
maggoschitz@holzhausen.at  
Gedruckt auf holz- und säurefreiem Papier.

Umschlag: IG II<sup>2</sup> 2127 (Ausschnitt) mit freundlicher Genehmigung des Epigraphischen Museums in  
Athen, Inv.-Nr. 8490, und P.Vindob. Barbara 8.

© 2004 by Holzhausen Verlag GmbH, Wien

**Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind  
im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar

Eigentümer und Verleger: Holzhausen Verlag GmbH, Holzhausenplatz 1, A-1140 Wien. Herausgeber:  
Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber,  
c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien.  
e-mail: [hans.taeuber@univie.ac.at](mailto:hans.taeuber@univie.ac.at) oder [Bernhard.Palme@onb.ac.at](mailto:Bernhard.Palme@onb.ac.at)  
Hersteller: Holzhausen Druck & Medien GmbH, Holzhausenplatz 1, A-1140 Wien.  
Verlagsort: Wien. — Herstellungsort: Wien. — Printed in Austria.

ISBN 3-900518-03-3

Alle Rechte vorbehalten.

## I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Herbert G r a ß l (Salzburg): Neue Beiträge zu den Stadtrechtsfragmenten aus Lauriacum .....	1
Demokritos K a l t s a s (Heidelberg): Aus den Archiven der Königlichen Schreiber Peteimuthes und Harchebis .....	5
Anne K o l b (Zürich): Caracalla und Raetien (Tafel 1–4) .....	21
Anne K o l b (Zürich): Phoebiana — ein Vorschlag zur Namengebung von Kastellen .....	31
Elizabeth K o s m e t a t o u (Leuven): Reassessing IG II <sup>2</sup> 1498–1501A: <i>Kathairesis</i> or <i>Eksetasmos</i> ? .....	33
Nico K r u i t (Leiden), Klaas A. W o r p (Leiden/Amsterdam): Eine Hausmiete aus der Zeit des Kaisers Mauricius (Tafel 17) .....	47
Nico K r u i t (Leiden), Klaas A. W o r p (Leiden/Amsterdam): Zur Auflösung der Kürzung ἐν Ἀρ/ in den Papyri .....	55
Peter K r u s c h w i t z (Berlin): Zu republikanischen Carmina Latina Epigraphica (III) (Tafel 5–7) .....	59
Ariel L e w i n (Potenza): The Egyptian <i>cunei</i> .....	73
Christa M a y e r (Wien): Ephesos: Die Schrift der „Großen Spenderliste“ aus der Zeit des Tiberius (IvE V 1687) (Tafel 8–12) .....	77
Mischa M e i e r (Bielefeld): Das Ende des Cremutius Cordus und die Bedingungen für Historiographie in augusteischer und tiberischer Zeit .....	91
Noemi P o g e t K e r n (Genève): Encore un reçu pour l'impôt du διάγραφον .....	129
Claudia R u g g e r i (Wien): Zur Lokalisierung der elischen Landschaft Akroreia .....	135
Roland S t e i n a c h e r (Wien): Von Würmern bei lebendigem Leib zerfressen ... und die Läusesucht <i>Phtheiriasis</i> . Ein antikes Strafmotiv und seine Rezeptionsgeschichte .....	145
Meret S t r o t h m a n n (Bochum): Asebie und die Athener Jugend im 5. Jh. v. Chr. ....	167
Hans T a e u b e r (Wien): Graffiti vom Monte Iato (Tafel 13–16) .....	189
J. David T h o m a s (Durham): The <i>subscriptions</i> in PSI IX 1026 and P.Oxy. XLVII 3364 .....	201
Kurt T o m a s c h i t z (Wien): Iuliosebaste in Kilikien .....	207
Ruprecht Z i e g l e r (Duisburg): Kaiser Tetricus und der senatorische Adel .....	223
Franziska B e u t l e r, Ekkehard W e b e r (Wien): <i>Annona epigraphica Austriaca 2003</i> :	
Text .....	233
Index .....	248
Konkordanzen .....	251

Bemerkungen zu Papyri XVI (Korr. Tyche 490–504) .....	255
Buchbesprechungen .....	261
Anneliese B i e d e n k o p f - Z i e h n e r, Koptische Schenkungsurkunden aus der Thebais. Formeln und Topoi der Urkunden, Aussagen der Urkunden, Indices (Göttinger Orientalforschungen IV. Reihe Ägypten 41), Wiesbaden 2001 (H. Förster: 261) — Lorenzo B r a c c e s i, <i>L'enigma Dorieo</i> (Hesperia 11), Rom 1999 (P. Siewert: 262) — Sarah J. C l a c k s o n, <i>Coptic and Greek Texts relating to the Hermopolite Monastery of Apa Apollo</i> , Griffith Institute Monographs, Oxford 2000 (H. Förster: 262) — Demokritos K a l t s a s, <i>Dokumentarische Papyri des 2. Jh. v. Chr. aus dem Herakleopolites (P.Heid. VIII)</i> (Veröff. aus der Heidelberger Papyrus-Sammlung, NF. Phil.-Hist. Kl. 10), Heidelberg 2001 (C. La'da: 264) — Wolfgang K u l l m a n n, <i>Realität, Imagination und Theorie. Kleine Schriften zu Epos und Tragödie</i> , Stuttgart 2002 (B. Leiminger: 268) — Bernhard L i n k e, Michael S t e m m l e r (Hrsg.), <i>Mos maiorum. Untersuchungen zu den Formen der Identitätsstiftung und Stabilisierung in der römischen Republik</i> (Historia Einzelschriften 141), Stuttgart 2000 (G. Dobesch: 268) — Ioan P i s o, <i>Die Inschriften</i> , in: Werner Jobst (Hrsg.), <i>Das Heiligtum des Jupiter Optimus Maximus auf dem Pfaffenberg/Carnuntum I</i> (Der römische Limes in Österreich 41), Wien 2003 (F. Beutler: 272) — Hans-Albert R u p p r e c h t (Hrsg.), <i>Sammelbuch griechischer Urkunden aus Ägypten, Bd. 24 (Nr. 15875–16340)</i> , Wiesbaden 2003 (A. Paphomas: 274) — Christoph S c h ä f e r, <i>Eumenes von Kardia und der Kampf um die Macht im Alexanderreich</i> (FAH 9), Frankfurt am Main 2002 (P. Sängner: 277) — Hans Martin S c h e n k e, <i>Das Matthäus-Evangelium im mittellägyptischen Dialekt des Koptischen (Codex Schøyen)</i> , Oslo 2001 (H. Förster: 280) — Phillip V. S t a n l e y, <i>The Economic Reforms of Solon</i> (Pharos. Studien zur griechisch-römischen Antike 11), St. Katharinen 1999 (P. Siewert: 281) — Strabon, <i>Geographica</i> Bd. 1: Prolegomena, Buch I–IV. übers. u. eingel. v. Stefan R a d t, Göttingen 2002 (M. Rathmann: 283) — Christian W a l l n e r, <i>Soldatenkaiser und Sport</i> (Grazer Altertumskundliche Studien 4), Frankfurt am Main 1997 (P. Sängner: 286)	
Index (B. Leiminger) .....	289
Eingelange Bücher .....	293
Tafeln 1–17	

## Das Ende des Cremutius Cordus und die Bedingungen für Historiographie in augusteischer und tiberischer Zeit

Im Jahr 25 n. Chr. wurde der Historiker Aulus Cremutius Cordus vor dem Senat *lege maiestatis* angeklagt. Er hatte sich den mächtigen Prätorianerpräfekten Aelius Seianus zum Feind gemacht, und dessen Handlanger Satrius Secundus und Pinarius Natta verwickelten ihn nunmehr in einen Majestätsprozeß, weil er in seinem Geschichtswerk Brutus gelobt und Cassius den letzten Römer genannt habe<sup>1</sup>.

Vom Werk des Cremutius Cordus, das die Bürgerkriege und mindestens die Anfänge des Augustus behandelte, sind nur noch spärliche Fragmente erhalten. Sein Name hingegen, dem Seneca und Tacitus wirkmächtige Denkmäler gesetzt haben<sup>2</sup>, wurde rasch zum Inbegriff für mutigen senatorischen Widerstand gegen den Prinzipat, zur Chiffre für den aufrechten Historiker, den die veränderten politischen Rahmenbedingungen nach der Etablierung der Monarchie in Rom trotz allem nicht daran hinderten, mit *eloquentia* und *libertas* (so Seneca, ein taciteisches Begriffspaar vorwegnehmend)<sup>3</sup> seine Meinung offen zu äußern — und zwar in vollem Bewußtsein, welche Konsequenzen dies nach sich ziehen konnte<sup>4</sup>. Die Forschung hat sich diesem Urteil — abgesehen von wenigen Ausnahmen<sup>5</sup> — weitgehend angeschlossen<sup>6</sup>. „In der Ge-

<sup>1</sup> Tac. ann. 4, 34–35. Vgl. Sen. cons. Marc. 1, 2–4; 22, 4–7; Suet. Tib. 61, 3; Cal. 16, 1; Quint. inst. 10, 1, 104; Cass. Dio 57, 24, 2–4. Zu Cremutius Cordus vgl. C. Cichorius, *Cremutius* (2), RE 4, 1 (1901) 1703–1704; G. M. Columba, *Il processo di Cremuzio Cordo*, Atene e Roma 4 (1901) 361–382; R. S. Rogers, *Criminal Trials and Criminal Legislation under Tiberius*, Middletown (Connecticut) 1935, 86f.; H. Bardou, *La littérature latine inconnue, Tome II: L'époque impériale*, Paris 1956, 162–164; W. Richter, *Römische Zeitgeschichte und innere Emigration*, Gymnasium 68 (1961) 286–315, hier 298–301; H. Tränkle, *Zu Cremutius Cordus fr. 4 Peter*, MH 37 (1980) 231–241; E. Noè, *Storiografia imperiale pretacitiana. Linee di svolgimento*, Florenz 1984, 71–77; L. Canfora, *Il processo di Cremuzio Cordo (Annali, IV, 34–35)*, in: ders., *Studi di storia della storiografia romana*, Bari 1993, 221–260; D. Flach, *Römische Geschichtsschreibung*, Darmstadt <sup>3</sup>1998, 164–166; A. Mehl, *Römische Geschichtsschreibung*, Stuttgart 2001, 116f. Die Fragmente: HRR 2 CXIII–CXV; 87–90.

<sup>2</sup> Zu Seneca und Tacitus als Vätern des „mito“ di Cremuzio“ vgl. Canfora, *Il processo* (s. o. Anm. 1) 237.

<sup>3</sup> Sen. cons. Marc. 1, 4; vgl. Tac. hist. 1, 1, 1; dazu C. E. Manning, *On Seneca's „Ad Marciam“*, Leiden 1981, 31f.

<sup>4</sup> Vgl. bes. Sen. cons. Marc. 1, 3–4; 22, 4–5; Tac. ann. 4, 35, 4–5.

<sup>5</sup> Vgl. etwa D. Timpe, *Geschichtsschreibung und Prinzipatsopposition*, in: *Opposition et résistances à l'empire d'Auguste à Trajan* (Fondation Hardt, Entretiens Tome 33), Genf 1987, 65–95, hier 71: „Der als Opfer Sejans berühmt gewordene Cremutius Cordus, der angeblich Caesar und Augustus weder schmähete noch verherrlichte, scheint sein Ansehen als Historiker mehr seinem Untergang als der ursprünglichen Wirkung seiner Annalen zu verdanken“; M. Toher, *Augustus and the Evolution of Roman Historiography*, in: K. A.

schichtsschreibung“, so Friedrich Klingner über Cremutius Cordus, „lebt und wirkt das alte römische Gemeinwesen weiter und alles, was in den Herzen der Römer damit verbunden war und blieb. Das Verhältnis zum Kaiser [...] blieb hier ungesund, ein unverwundener Schaden [...]“<sup>7</sup>; „er ist unter den Geschichtsschreibern der erste Märtyrer der Kaiserherrschaft“, resümiert Will Richter<sup>8</sup>, und Dieter Flach nennt das Ende des Historikers einen „beispiellosen Angriff auf die Freiheit der Meinungsäußerung“<sup>9</sup>; Wolfgang Speyer spricht von einem „stärkere[n] Schlag gegen die Freiheit des Denkens“<sup>10</sup>; Gerhard Binder sieht — aufgrund eines schwerwiegenden Mißverständnisses der Struktur des frühen Prinzipats als „totalitäres System“ — in Cremutius Cordus einen exemplarischen Fall für das Wirken der „Begleiterscheinung der Zentralisation von Macht“<sup>11</sup>, und noch Andreas Mehl konstatiert immerhin: „Der Fall des Cordus zeigt exemplarisch die Unsicherheit auf, in der sich Historiker befanden, die in der Kaiserzeit über gegenwartsnahe Gegenstände schrieben“<sup>12</sup>.

Doch worin bestand eigentlich diese Unsicherheit? Mustert man dazu die ältere Forschung, so scheint rasch klar zu sein: Die auch nach Augustus weiterhin vorwiegend senatorische Geschichtsschreibung und der Prinzipat waren prinzipiell inkompatibel. Ein Senator, der auf die ruhmreiche Vergangenheit seiner *gens* verweisen konnte (und mußte) und dessen Handlungs- und Äußerungsspielräume innerhalb der neuen monarchischen Ordnung erheblich eingeschränkt waren, konnte sich mit dieser nicht aussöhnen. Tacitus habe, so glaubte man, mit seinem berühmten Diktum von der erst

---

Raaflaub, M. Toher (Hrsg.), *Between Republic and Empire. Interpretations of Augustus and His Principate*, Berkeley, Los Angeles, Oxford 1990, 139–154, bes. 140. Vgl. auch R. Syme, *Tacitus*, 2 Bde., Oxford 1958 [Nachdruck 1979], II, 517.

<sup>6</sup> Vgl. neben den im folgenden Genannten etwa F. H. Cramer, *Bookburning and Censorship in Ancient Rome. A Chapter from the History of Freedom of Speech*, *Journal of the History of Ideas* 6 (1945) 157–196, hier 191ff., bes. 195: „But Cremutius Cordus, the intrepid martyr in the eternal struggle for freedom of speech, for the freedom of the written word, still lives, and may live forever“ — ein emotional gefärbtes Urteil, das angesichts der Entstehungszeit des Aufsatzes sicherlich verständlich ist; H. Cancik-Lindemaier, H. Cancik, *Zensur und Gedächtnis. Zu Tacitus, Annales IV 32–38*, *AU* 29.4 (1986) 16–35, bes. 16–28; M. Fuhrmann, *Seneca und Kaiser Nero. Eine Biographie*, Frankfurt a. M. 1999, 78f.; M. Zimmermann, *Enkomion und Historiographie: Entwicklungslinien der kaiserzeitlichen Geschichtsschreibung vom 1. bis zum frühen 3. Jh. n. Chr.*, in: ders. (Hrsg.), *Geschichtsschreibung und politischer Wandel im 3. Jh. n. Chr.*, Stuttgart 1999, 17–56, hier 22: „[...] spätestens jedoch seit der viel beachteten Gerichtsverhandlung gegen Cremutius Cordus unter Tiberius [...] war deutlich, welche Gefahren angesichts der neuen Machtverhältnisse mit der Abfassung eines Geschichtswerks verbunden sein konnten, in dem auf die Zeitgeschichte oder gar auf die aktuelle politische Situation eingegangen oder auch nur angespielt wurde“.

<sup>7</sup> F. Klingner, *Tacitus und die Geschichtsschreiber des ersten Jh. nach Christus*, in: ders., *Römische Geisteswelt. Essays zur lateinischen Literatur*, Stuttgart 1979, 483–503, hier 489.

<sup>8</sup> Richter, *Zeitgeschichte* (s. o. Anm. 1) 299.

<sup>9</sup> Flach, *Geschichtsschreibung* (s. o. Anm. 1) 165.

<sup>10</sup> W. Speyer, *Büchervernichtung*, *JbAC* 13 (1970) 123–152, hier 134.

<sup>11</sup> G. Binder, *Herrschaftskritik bei römischen Autoren. Beispiele eines seltenen Phänomens*, in: G. Binder, B. Effe (Hrsg.), *Affirmation und Kritik. Zur politischen Funktion von Kunst und Literatur im Altertum*, Trier 1995, 125–157, die Zitate 157.

<sup>12</sup> Mehl, *Geschichtsschreibung* (s. o. Anm. 1) 117.



unter Nerva und Traian erfolgten Verbindung von *principatus* und *libertas*<sup>13</sup> ein Spannungsverhältnis auf den Punkt gebracht, das für die frühkaiserzeitliche Historiographie insgesamt zentral gewesen sei und das uns nur deshalb in dieser Deutlichkeit erstmals bei ihm begegne, weil von den älteren Texten so gut wie nichts erhalten ist. Die Entfaltung der sogenannten senatorischen Opposition sei die Konsequenz aus der Unvereinbarkeit von fortwirkendem republikanisch-senatorischem Selbstverständnis und der Realität des Prinzipats gewesen<sup>14</sup>.

Insbesondere Dieter Timpe gebührt das Verdienst, gezeigt zu haben, daß die Dinge so einfach nicht liegen. Nicht nur, daß der moderne Begriff „Opposition“ im Kontext unseres Themas fehl am Platz ist<sup>15</sup>, es läßt sich nicht einmal ein einheitlicher Widerstand des Senats gegen den Prinzipat nachweisen, sondern belegt sind lediglich Aktivitäten von Senatoren oder senatorischen Gruppen gegen einzelne Kaiser. Und inwieweit sich diese dann wieder in der Historiographie spiegeln, ist bereits eine Detailfrage, die es verbietet, *alle* senatorischen Historiker des 1. Jh. pauschal als „Geschichtsschreiber des Widerstands“ zu etikettieren<sup>16</sup>. Vielmehr zeige das wenige erhaltene Material, daß zunächst zwar Teilkritik geübt, aber nicht die politische Ordnung als ganze rigoros verworfen worden sei<sup>17</sup>. Erst nach dem blutigen Vierkaiserjahr sei eine Veränderung eingetreten. Die raschen, brutalen Herrscherwechsel und ihre Begleitumstände sowie die Erkenntnis, daß Principes wechseln konnten, der Prinzipat aber weiterbestand, hätten nun das Problem der Vereinbarkeit von Prinzipat und senatorischen Traditionen explizit aufgeworfen, und erst in der flavischen Historiographie seien Fragen nach dem „Freiheitsspielraum im Rahmen des Systems und [...] der Wirkungschancen Einzelner“, d. h. das Problem von *principatus* und *libertas* ins Zentrum

<sup>13</sup> Tac. Agr. 3, 1.

<sup>14</sup> Vgl. bes. die Beiträge des Sammelbandes von R. Klein (Hrsg.), *Prinzipat und Freiheit*, Darmstadt 1969; ferner Richter, *Zeitgeschichte* (s. o. Anm. 1), passim; Klingner, *Tacitus* (s. o. Anm. 7) passim; D. Flach, *Tacitus in der Tradition der antiken Geschichtsschreibung*, Göttingen 1973, 40–68, bes. 52–68. Für eine differenziertere Beurteilung des Verhältnisses zwischen Kaiser und senatorischen Historikern (besonders Tacitus) plädiert R. Syme, *The Senator as Historian*, in: ders., *Ten Studies in Tacitus*, Oxford 1970, 1–10; ders., *Tacitus und seine politische Einstellung*, in: V. Pöschl (Hrsg.), *Tacitus*, Darmstadt 21986, 127–157; vgl. auch Syme, *Tacitus* (s. o. Anm. 5) I 408–419; II 520–533.

<sup>15</sup> Vgl. Timpe, *Geschichtsschreibung* (s. o. Anm. 5) 65–68. Timpe weist besonders darauf hin, daß der als lateinisches Lehnwort auf die römische Antike zu verweisen scheinende Begriff „Opposition“ im Altertum eher in die Bereiche der Rhetorik oder der Astrologie als der Politik gehörte; seine moderne Projektion auf politische Verhältnisse in der römischen Geschichte sei vor allem Resultat der besonders durch Theodor Mommsen repräsentierten Tendenz im 19. Jh., antike Strukturen mit Termini moderner Verfassungsbegrifflichkeit zu beschreiben.

<sup>16</sup> Timpe, *Geschichtsschreibung* (s. o. Anm. 5) 67 (im Hinblick auf Cremutius Cordus, Lucan und die „stoischen Märtyrer“ unter Domitian): „Aber sind solche Konflikte der Ausdruck einer Konstellation, in der der etablierten Macht — sei es systemkonform oder revolutionär — eine politische Alternative entgegengestellt wird? Artikuliert sich hier eine politische Öffentlichkeit im Medium der Literatur, um Freiheit, Rechtssicherheit, Machtbegrenzung oder Mitbestimmung zu beanspruchen? Verbinden sich also wirklich die Einzelfälle zu einer kohärenten politischen Haltung mit spezifischen Ausdrucksformen, die 'literarische Opposition gegen den Prinzipat' genannt werden kann?“

<sup>17</sup> Timpe, *Geschichtsschreibung* (s. o. Anm. 5) 73f.

der Diskussionen gerückt<sup>18</sup>. Jetzt erst wandten sich, wie schon Klingner betont hatte<sup>19</sup>, die Geschichtsschreiber von dem bis dahin vorherrschenden Thema der Bürgerkriege ab, und der Prinzipat als solcher geriet ins Zentrum ihres Interesses. Trotz allem: Die Historiographie versuchte — so Timpe — die Struktur des Prinzipats nun zwar intensiver zu reflektieren, mutierte dabei aber nicht pauschal zum Medium des Widerstandes<sup>20</sup>.

Wie aber ist dann der Fall des Cremutius Cordus zu beurteilen, der ja offenkundig nachhaltigen Eindruck auf Zeitgenossen und Spätere hinterlassen hat? Ich möchte zur Beantwortung dieser Frage in folgenden Schritten vorgehen: Zunächst gilt es, die einflußreichen Berichte über das Ende dieses Historikers bei Seneca und Tacitus noch einmal zu analysieren; danach ist nach den grundsätzlichen strukturellen Rahmenbedingungen von Historiographie unter den ersten Principes zu fragen, um schließlich daraus allgemeinere Schlußfolgerungen für die frühkaiserzeitliche Geschichtsschreibung insgesamt zu ziehen.

## I.

Schon vor einiger Zeit wurde auf Inkonsistenzen insbesondere in den Szenarien, die unser ältester Gewährsmann Seneca sowie Tacitus entwerfen, hingewiesen. Dabei wurde sogar bestritten, daß Cremutius Cordus überhaupt *lege maiestatis* hätte angeklagt werden können, denn zum einen hätten die vermeintlich allzu republikanisch gesinnten Passagen seiner *Annalen*<sup>21</sup> formal nicht den Tatbestand dieser Anklage erfüllt, und zum anderen sei davon in den Quellen ja auch nirgendwo explizit die Rede<sup>22</sup>. Und in der Tat spricht lediglich Cremutius Cordus selbst in der ihm von Tacitus in den Mund gelegten Rede von der *lex maiestatis*, ohne diese aber direkt auf sich selbst zu beziehen<sup>23</sup>. Diese vor allem von Robert Samuel Rogers vertretene These ist jedoch schon seit langem von Wolf Steidle als allzu formalistisch widerlegt worden<sup>24</sup>. Immerhin hat sie den Blick darauf gelenkt, daß die eigentliche Ursache des Prozesses der Konflikt zwischen Cremutius und Seian war — dies geht aus Senecas und Dios Beschreibung klar hervor —, und daß das Geschichtswerk dabei lediglich einen willkommenen Anknüpfungspunkt geliefert hat<sup>25</sup>. Daß Cremutius trotz dieses allgemein

<sup>18</sup> Timpe, *Geschichtsschreibung* (s. o. Anm. 5) 76 (dort das Zitat); 78f.; vgl. auch Zimmermann, *Enkomion* (s. o. Anm. 6) 28.

<sup>19</sup> Vgl. Klingner, *Tacitus* (s. o. Anm. 7) 498.

<sup>20</sup> Timpe, *Geschichtsschreibung* (s. o. Anm. 5) 83.

<sup>21</sup> So Tac. ann. 4, 34, 1 (*editis annalibus*), wengleich dies möglicherweise nicht zu eng im Sinne eines Werktitels zu fassen ist.

<sup>22</sup> R. S. Rogers, *The Case of Cremutius Cordus*, TAPhA 96 (1965) 351–359, bes. 355–359. Zur Problematik s. auch Canfora, *Il processo* (s. o. Anm. 1) 227f.

<sup>23</sup> Tac. ann. 4, 34, 2.

<sup>24</sup> W. Steidle, *Tacitusprobleme*, MH 22 (1965) 81–114, hier 106f.; vgl. auch W. Suerbaum, *Der Historiker und die Freiheit des Wortes. Die Rede des Cremutius Cordus bei Tacitus*, Ann. 4, 34/35, in: G. Radke (Hrsg.), *Politik und literarische Kunst im Werk des Tacitus*, Stuttgart 1971, 61–99, 98f. (ebenfalls gegen Rogers); Canfora, *Il processo* (s. o. Anm. 1) 246.

<sup>25</sup> Dies ist in der Forschung mittlerweile *communis opinio*, vgl. etwa schon M. Gelzer, *Iulius [154]*, RE 10, 1 (1917) 478–536, hier 516f.; E. Koestermann, *Cornelius Tacitus*.

akzeptierten Befundes weiterhin vielfach als Exempel für heroische Widerstands-Historiographie im Prinzipat herangezogen wird (s. o.), ist ein bemerkenswertes rezeptionsgeschichtliches Phänomen. Freilich könnte man argumentieren, daß die Auseinandersetzung mit Seian vielleicht nicht derartig eskaliert wäre, wenn der Historiker ihm mit seinem Geschichtswerk nicht noch eine zusätzliche Flanke geboten hätte; in diesem Fall hätten die *Annalen* zumindest mittelbar das tragische Geschick ihres Verfassers bestimmt, und Senecas Diktum, wonach Cremutius sein Werk „mit seinem Blut geschrieben hatte“ (*sanguine suo scripserat*)<sup>26</sup>, entspräche doch noch den tatsächlichen Begebenheiten. — Allein, gerade Senecas bizarrer Bericht vom Ablauf der Ereignisse muß bei näherer Betrachtung erhebliche Fragen aufwerfen.

Auf eine wichtige Inkonsistenz hat in diesem Zusammenhang wiederum Rogers hingewiesen: Seneca zufolge sollen sich, als Cremutius' Selbstmordabsichten bekannt geworden seien, seine Ankläger an die Konsuln gewandt haben mit einer Beschwerde darüber, daß der Angeklagte seinen Prozeß unterwandere, indem er zu früh zu sterben gedenke<sup>27</sup>. Frank Marsh hat dies mit einer Tacitus-Passage in Verbindung gebracht, wonach anläßlich des Selbstmordes des Caecilius Cornutus ein Jahr zuvor Forderungen laut geworden seien, bei Maiestätsprozessen den Anklägern die Belohnungen vorzuenthalten, sofern der Angeklagte vor Abschluß des Verfahrens Selbstmord begehe. Tiberius habe dies jedoch scharf zurückgewiesen<sup>28</sup>. Da also Ankläger seitdem weiterhin belohnt wurden, auch wenn ihre Opfer sich unglücklicherweise allzu rasch durch Selbstmord aus der Affäre zogen, ergebe die Beschwerde der Ankläger des Cremutius

---

*Annalen, Band II: Buch 4–6*, Heidelberg 1965, 118; Suerbaum, *Historiker* (s. o. Anm. 24) 69f.; R. Seager, *Tiberius*, London 1972, 194; D. C. A. Shotter, *Tacitus. Annals IV*, Warminster 1989, 163. Abweichend allerdings weiterhin Cramer, *Bookburning* (s. o. Anm. 6), 194; Noë, *Storiografia imperiale* (s. o. Anm. 1) 73. B. Levick, *Tiberius the Politician*, London, New York <sup>2</sup>1999, 287, Anm. 97, läßt die Frage offen. D. Hennig, *L. Aelius Seianus. Untersuchungen zur Regierung des Tiberius*, München 1975, 55–63, glaubt, daß tatsächlich die *Annalen* des Cremutius den Grund für den gegen ihn angestregten Prozeß geliefert hätten; allerdings sei es dabei weniger um die berühmten Äußerungen über Brutus und Cassius gegangen, sondern um Passagen, in denen der Historiker Senat und Volk von Rom angegriffen hätte — diese würden bei Cass. Dio 57, 24, 3 ([...] τοῦ δήμου τῆς τε βουλῆς καθήψατο) noch angedeutet. Zudem sei das Werk insgesamt in zu scharfem Ton gehalten gewesen. Die Rolle Seians sei hingegen erst nachträglich aufgewertet worden, da „in der Tradition über den Prozeß des Cremutius Cordus die wahren Hintergründe des Verfahrens verschleiert oder völlig verschwiegen wurden“ (62) — hier habe sich Seian als Anstifter des Prozesses geradezu angeboten (63). Eine derartige Interpretation der Rolle Seians als nachträglicher Erklärungsversuch für die Anklage in der Überlieferung ist allerdings problematisch; denn Seneca, der die Bedeutung Seians besonders hervorhebt, schrieb in recht kurzem zeitlichen Abstand zu den Ereignissen, dürfte also durchaus gut informiert gewesen sein. Zudem wird er über Marcia, die Tochter des Cremutius, mit wichtigen Informationen versorgt worden sein. Ein Informationsdefizit in der Tradition ist also kaum wahrscheinlich.

<sup>26</sup> Sen. cons. Marc. 1, 3.

<sup>27</sup> Sen. cons. Marc. 22, 7. Vgl. Rogers, *Cremutius Cordus* (s. o. Anm. 22) 355.

<sup>28</sup> Tac. ann. 4, 30, 2–3. F. B. Marsh, *The Reign of Tiberius*, Oxford 1931 [Nachdruck Cambridge 1959], 292f. Vgl. auch Rogers, *Criminal Trials* (s. o. Anm. 1) 83; Seager, *Tiberius* (s. o. Anm. 25) 192–194, sowie kurz Z. Yavetz, *Tiberius. Der traurige Kaiser — Biographie*, München 1999, 95.

überhaupt keinen Sinn. Rogers sieht in diesem Widerspruch einen Beleg für die mangelnde Glaubwürdigkeit der Darstellung Senecas<sup>29</sup>.

Nun ist es aber keineswegs unbedingt erforderlich, die Beschwerde der Ankläger über den Selbstmord des Historikers mit den Diskussionen des Vorjahres über Belohnungen für Ankläger in Maiestätsprozessen in Verbindung zu bringen. Die Gründe für die Klage des Satrius Secundus und Pinarius Natta über das in ihren Augen ungebührliche Verhalten des Cremutius können auch ganz anderer Natur gewesen sein. Trotzdem ist Marsh und Rogers zuzustimmen, daß in dieser Szene ein Problem liegt. Denn der gesamte Kontext macht recht schnell deutlich, worum es Seneca eigentlich geht: Um die kunstvolle Ausgestaltung und rhetorische Zuspitzung einer überaus grotesken Situation, die der Autor schließlich auf die Formel bringt, daß es nun um eine ausgesprochen gewichtige Grundsatzfrage (*magna res*) gegangen sei, ob nämlich Angeklagte ihre Hinrichtung vereiteln dürften; und während man sich darüber die Köpfe zerbrochen habe, habe Cremutius sich selbst freigesprochen<sup>30</sup>. Dies ist wohl kaum die angemessene Beschreibung des würdevollen Todes eines Oppositionellen und dürfte bereits in der Antike eher als eine Karikatur des Delatorenunwesens in tiberischer Zeit gewirkt haben, und insofern ist Karlhans Abel rechtzugeben, der anmerkt, „daß im Cremutius-exemplum nichts auf die nackten Fakten, [sondern] alles auf ihre Darbietung und Deutung durch den Schriftsteller ankommt“<sup>31</sup>.

#### Das Ende des Cremutius Cordus bei Seneca

Angesichts dieses Befundes erscheint es angebracht, die Darstellung Senecas noch einmal im einzelnen zu betrachten und nach den eigentlichen Intentionen des Autors zu fragen. In seiner unter der Herrschaft Caligulas entstandenen *Trostschrift an Marcia*<sup>32</sup>

<sup>29</sup> Rogers, *Cremutius Cordus* (s. o. Anm. 22) 355: "Seneca's detail, conflicting thus with the facts, greatly weakens the credibility of his story"; vgl. ders., *Criminal Trials* (s. o. Anm. 1) 86: "most strange". Manning, *On Seneca's „Ad Marciam“* (s. o. Anm. 3) 132, mutmaßt unter Hinweis auf Dig. 48, 4, 11 (Ulpian), daß es sich beim Fall des Cremutius Cordus um einen weniger schlimmen Fall der Anwendung der *lex maiestatis* gehandelt habe und daß in solchen Fällen möglicherweise eine Vermögenskonfiskation durch Selbstmord habe verhindert werden können.

<sup>30</sup> Sen. cons. Marc. 22, 7: *magna res erat in quaestione, an mortis <ius> rei perderent; dum deliberatur, dum accusatores iterum adeunt, ille se absolverat.*

<sup>31</sup> K. Abel, *Bauformen in Senecas Dialogen. Fünf Strukturanalysen: dial. 6, 11, 12, 1 und 2*, Heidelberg 1967, 45. Abel kommt freilich auf anderem Wege zu diesem Ergebnis, nämlich durch eine Strukturanalyse der Schrift sowie eine Untersuchung ihrer philosophisch-psychagogischen Argumentationsweise.

<sup>32</sup> Zu dieser Schrift und ihrer Datierung vgl. Abel, *Bauformen* (s. o. Anm. 31) 15–46; 159f.; ders., *Seneca. Leben und Leistung*, ANRW II 32.2 (1985), 653–775, bes. 705f.; 711f.; M. T. Griffin, *Seneca. A Philosopher in Politics*, Oxford 1976, 397; Manning, *On Seneca's „Ad Marciam“* (s. o. Anm. 3) 1–7; J. Fillion-Lahille, *La production littéraire de Sénèque sous les règnes de Caligula et de Claude, sens philosophiques et portée politique: les „Consolations“ et le „De ira“*, ANRW II 36.3 (1989), 1606–1638, bes. 1606–1616; M. v. Albrecht, *Geschichte der römischen Literatur*, Bd. 2, München <sup>2</sup>1994, 921, mit Anm. 3; G. Maurach, *Seneca. Leben und Werk*, Darmstadt <sup>3</sup>2000, 61ff. Entgegen der *communis opinio* versucht J. Bellemore, *The Dating of Seneca's Ad Marciam de consolatione*, CQ 42

— Marcia betrauerte nun schon drei Jahre lang den Tod ihres Sohnes<sup>33</sup> — befaßt sich Seneca an zwei bekannten Stellen ausführlicher mit Marcias Vater, dem Historiker Cremutius Cordus: In einer ersten Passage innerhalb des Proömiums werden die Verdienste Marcias um die Bewahrung der *Annalen* ihres Vaters hervorgehoben, es geht um ihr selbstloses und freimütiges Eintreten für das literarische Erbe des Cremutius. Mit der Nachwelt (*posteris*), der unverfälschten historischen Wahrheit (*incorrupta rerum fides*), den Taten der Vorfahren (*acta maiorum*), der *res publica* sowie mit Wortgewalt (*eloquentia*) und Freimut (*libertas*) werden wichtige, auch für Tacitus später zentrale Begriffe und Inhalte auf Cremutius und sein Werk bezogen. Die Passage schließt mit dem höhnischen Hinweis darauf, daß Cremutius trotz seines Schicksals weitergelesen werde, während seine Mörder bald dem Schweigen anheimfallen würden<sup>34</sup>. Seneca bietet hier also keinen Überblick über die Ereignisse, sondern er würdigt Cremutius als Historiker und preist die Bewahrung seines Werkes durch seine Tochter. Mit der Betonung seiner *eloquentia* und *libertas* suggeriert er, daß allein das Geschichtswerk den Untergang seines Verfassers heraufbeschworen habe. Dies steht jedoch in auffälligem Gegensatz zur Einleitung dieser Passage, wo auf die Machenschaften der *Seianiani satellites* hingewiesen wird<sup>35</sup>, sowie zum späteren zweiten Cremutius-Abschnitt, aus dem klar hervorgeht, daß der Konflikt mit Seian das Unheil ausgelöst hat (s. u.). Seneca kennt also durchaus andere Hintergründe, blendet diese aber aus, um stattdessen das Idealbild eines *vir Romanus*<sup>36</sup> zu entwerfen.

Der Hergang des Ereignisses selbst wird erst in der zweiten Cremutius gewidmeten Passage gegen Ende der *Trostschrift* dargestellt<sup>37</sup>: Als im neuerrichteten Pompeius-Theater eine Seian-Statue aufgestellt werden sollte<sup>38</sup>, habe Cremutius ausgerufen, „jetzt sei das Theater wirklich hinüber“<sup>39</sup>. Da habe Seian seine Klienten als Ankläger auf ihn gehetzt. Cremutius habe ihn nicht um sein Leben bitten wollen und sich daher entschlossen, lieber seine Tochter zu täuschen, indem er mit Nahrungsenthaltung begann, ohne sie davon in Kenntnis zu setzen. Erst am vierten Tag habe er, bereits von Schwäche gezeichnet, Marcia seinen Plan verraten. Inzwischen hätten auch seine Ankläger erfahren, was geschah, und die erwähnte Beschwerde bei den Konsuln sei eingereicht worden. Während man darüber verhandelt habe, sei Cremutius verhungert.

Anders als im ersten Textstück steht nunmehr der Konflikt mit Seian im Vordergrund, während von dem angeblich so verfänglichen Geschichtswerk auffälligerweise überhaupt keine Rede mehr ist. Stattdessen zeichnet Seneca in üppigen Farben das erhabene Sterben des Widersachers des allmächtigen *praefectus praetorio* Seian, und zwar

(1992), 219–234, eine Datierung der Schrift in die Spätzeit des Tiberius, näherhin zwischen 34 und 37, wahrscheinlich zu machen (zu dieser These s. u. Anm. 77).

<sup>33</sup> Sen. cons. Marc. 1, 7.

<sup>34</sup> Sen. cons. Marc. 1, 2–4.

<sup>35</sup> Sen. cons. Marc. 1, 2.

<sup>36</sup> Sen. cons. Marc. 1, 3.

<sup>37</sup> Sen. cons. Marc. 22, 4–7.

<sup>38</sup> Das Theater war 22 n. Chr. niedergebrannt; damals hatte sich Seian große Verdienste bei der Bekämpfung des Feuers erworben. Tiberius finanzierte den Wiederaufbau des Theaters, das mit einer vom Senat beschlossenen Seian-Statue ausgeschmückt wurde (Tac. ann. 3, 72, 2–3; vgl. 4, 7, 3); vgl. Manning, *On Seneca's „Ad Marciam“* (s. o. Anm. 3) 130f.

<sup>39</sup> Sen. cons. Marc. 22, 4: *exclamavit Cordus tunc vere theatrum perire.*

ohne Rücksicht auf historische Plausibilitäten. Es wurde bereits darauf verwiesen, daß es sich bei der Beschwerde der Ankläger über den vorzeitigen Selbstmord des Cremutius zumindest in weiten Teilen um literarische Stilisierung handeln muß. Noch unwahrscheinlicher ist jedoch die Geschichte vom raschen Hungertod des Cremutius: Seneca suggeriert, daß dieser nach einer guten Woche verhungert sei<sup>40</sup>. Selbst wenn man das von Cassius Dio erwähnte hohe Alter des Historikers dabei in Betracht zieht<sup>41</sup>, so ist dies dennoch bei einem gesunden Mann aus medizinischer Sicht unmöglich — es sei denn, Cremutius hätte auch auf Flüssigkeit verzichtet, doch dies wird durch Senecas Wortwahl (*cibus*) eigentlich ausgeschlossen<sup>42</sup>. Immerhin soll etwa der ältere Symeon Stylites jedes Jahr 40 Tage lang gefastet haben<sup>43</sup> — auch dies möglicherweise eine Verklärung, die aber trotz allem eines verdeutlicht: daß ein Hungertod nach einer Woche auch im Altertum ausgesprochen unwahrscheinlich war. Bezeichnenderweise wissen nur Seneca und Tacitus (der mit seinem Cremutius-Kapitel ebenfalls eigene Darstellungsziele verfolgt, s. u.) vom Hungertod des Historikers, während Cassius Dio sehr vage von Selbstmord spricht und Sueton und Quintilian sich überhaupt nicht über Cremutius' Ende äußern<sup>44</sup>.

Ich möchte daher vermuten, daß es sich auch beim raschen Hungertod des Cremutius — zumindest in der überlieferten Form — in wesentlichen Teilen um literarische Stilisierung handelt. Daß Seneca wußte, wie man Sterben inszenieren konnte, hat er mit seinem eigenen Ende später ja anschaulich demonstriert<sup>45</sup>. Doch was bezweckte der Philosoph mit der Schilderung des vermeintlich so schnellen Hungertodes des Cremutius Cordus?

Einen ersten Hinweis erhält man *en passant*: Auch nachdem die Ankläger sich über Cremutius hergemacht hätten, habe sich dieser nicht aus der Ruhe bringen lassen (*etiamtum imperturbatus*)<sup>46</sup>. Dies ist ein zentrales Kennzeichen eines stoischen Wei-

<sup>40</sup> Sen. cons. Marc. 22, 6.

<sup>41</sup> Cass. Dio 57, 24, 2: ἐν πύλαις ἤδη γήρωσ ἦν.

<sup>42</sup> Vgl. Sen. cons. Marc. 26, 3 (*cibo prohibitus*); daneben Sen. cons. Marc. 22, 6 (*a cena [...] abstinuit*). Das Wort *cibus* bezeichnet im Lateinischen reine Speisen ohne Getränke; sind auch diese mitgemeint, so wird dies zumeist durch einen entsprechenden Zusatz gekennzeichnet, vgl. etwa Plaut. Cas. 255; Varro rust. 3, 5, 3; Vitruv. 1, 4, 9; Quint. inst. 3, 8, 23 (*aqua*); Cic. Deiot. 18; fin. 1, 37; Tusc. 3, 46 (*potio*); vgl. dazu auch Reisch, *cibus*, ThLL 3 (1970), 1038–1045, bes. 1043f. (dort weitere Beispiele).

<sup>43</sup> Vgl. Theod. Hist. rel. 26.

<sup>44</sup> Vgl. Tac. ann. 4, 35, 3 (*egressus dein senatu vitam abstinentia finivit*); Cass. Dio 57, 24, 1 (*αὐτόχειρ ἑαυτοῦ γενέσθαι [...] ἠναγκάσθη*); Suet. Tib. 61, 3; Quint. inst. 10, 1, 104.

<sup>45</sup> Vgl. die berühmte Schilderung Tac. ann. 15, 60, 2–64, 4, die freilich auch ein erhebliches Ausmaß an Stilisierung aufweist.

<sup>46</sup> Sen. cons. Marc. 22, 5. Es handelt sich dabei allerdings um eine — durch den Kontext wohl begründete — Konjektur von R. Waltz (R. Waltz [ed.], *Sénèque. Dialogues III: Consolations*, Paris 1923, 5<sup>e</sup> 1967, z. St.). Überliefert ist die korrupte Wortfolge *etiam illum imperiatum*; zu den verschiedenen Lösungsvorschlägen vgl. E. Hermes (ed.), *L. Annaei Senecae Opera quae supersunt, Vol. I Fasc. I: L. Annaei Senecae Dialogorum Libri XII*, Leipzig 1923, z. St.; I. Viansino (ed.), *L. Annaei Senecae Dialogorum Libri VI – XI – XII (Consolationes)*, Turin 1963, z. St.; L. D. Reynolds (ed.), *L. Annaei Senecae Dialogorum Libri Duodecim*, Oxford 1977, z. St., der für *etiam illo periculo interritum* oder eine

sen. Und daß es Seneca, der bekanntlich selbst dem Stoizismus zuneigte, genau darum ging, nämlich um die Charakterisierung des Cremutius als eines stoischen Weisen, wird aus einer weiteren Cremutius-Passage in der *Trostschrift* deutlich, die im Kontext der Diskussion um den Prozeß des Historikers in der Regel nicht zur Kenntnis genommen wird: Am Ende des Textes wird noch einmal Marcias Vater beschworen<sup>47</sup>; er befinde sich jetzt, mit seinem verstorbenen Enkel an seiner Seite, in der himmlischen Höhe (*arx caelestis*)<sup>48</sup>, und Senecas Werk schließt mit einer Rede des entrückten Historikers, die deutliche Assoziationen an Ciceros *Somnium Scipionis* aufweist<sup>49</sup>. Cremutius mahnt seine Tochter hier, endlich die Trauer um ihren Sohn aufzugeben, da dieser doch — im Vergleich zum Schicksal anderer — überaus glücklich (*felicissime*) gestorben sei. Das irdische Leben sei ohnehin voller Krieg, Mord und Prozessen; in seiner himmlischen Sphäre seien Gedanken und Gefühle hingegen offen, hier erst erkenne man, wie kurzfristig und gering die irdischen Belange doch seien. Die Rede endet mit der eindringlichen Beschreibung einer stoischen Ekpyrosis, der vom allumfassenden Schicksal (*commune fatum*) vorgegebenen Vernichtung und Neuentstehung der gesamten Welt<sup>50</sup>.

Senecas Cremutius Cordus ist also ein stoischer Weiser, der nach den Regeln des Stoizismus gelebt haben und vor allem gestorben sein soll. Vor diesem Hintergrund wird auch die Stilisierung seines vermeintlichen Hungertodes durch Seneca verständlich; denn gerade in der Stoa (und bei den Kynikern) scheint sich diese Art des Selbstmordes besonderer Beliebtheit erfreut zu haben — jedenfalls existierte in der Antike eine regelrechte Tradition stoischer Hungertode<sup>51</sup>. Allgemein galt der Selbstmord in der Stoa als legitimes Mittel, die körperliche Existenz zugunsten völliger geistiger Unabhängigkeit aufzugeben<sup>52</sup>. Auch außerhalb der Schriften Senecas gibt es Belege für diese Haltung<sup>53</sup>, und dieser selbst hat sie nicht nur in der *Trostschrift an Marcia* propagiert<sup>54</sup>. Bereits der Schulgründer Zenon von Kition soll einen Unfall, bei dem er

---

ähnliche Formulierung plädiert. Dies kommt inhaltlich der Konjektur Waltz' sehr nahe, bleibt jedoch weniger eng am überlieferten Text.

<sup>47</sup> Sen. cons. Marc. 25–26.

<sup>48</sup> Sen. cons. Marc. 26, 1.

<sup>49</sup> Sen. cons. Marc. 26, 2–7. Vgl. K. Abel, *Poseidonios und Senecas Trostschrift an Marcia* (dial. 6, 24, 5ff.), RhM 107 (1964) 221–260; ders., *Bauformen* (s. o. Anm. 31) 42; Manning, *On Seneca's „Ad Marciam“* (s. o. Anm. 3) 133; Maurach, *Seneca* (s. o. Anm. 32) 68.

<sup>50</sup> Vgl. dazu Abel, *Poseidonios* (s. o. Anm. 49) 228–231; Manning, *On Seneca's „Ad Marciam“* (s. o. Anm. 3) 151f.

<sup>51</sup> Daneben scheint der Hungertod (*inedia*) als besonders distinguerte und würdige Selbstmordart, insbesondere für ältere Menschen, gegolten zu haben, vgl. A. J. L. van Hooff, *From Autothanasia to Suicide. Self-killing in Classical Antiquity*, London, New York 1990, 32f.; 41f.

<sup>52</sup> Vgl. Abel, *Bauformen* (s. o. Anm. 31) 40; ferner K. A. Geiger, *Der Selbstmord im klassischen Altertum. Historisch-kritische Abhandlung*, Augsburg 1888, 10f. (Kyniker); 14ff. (Stoa); van Hooff, *Autothanasia* (s. o. Anm. 51) 189–197; G. Minois, *Geschichte des Selbstmords*, Düsseldorf, Zürich 1996, 72.

<sup>53</sup> Vgl. SVF III 757–768.

<sup>54</sup> Vgl. etwa Sen. epist. 51, 9; 65, 16 und 21; 70, 14–21; 77, 5–9; 91, 21; 102, 26–27; 110, 17–19; de ira 3, 15; de prov. 6; vit. beat. 19.

sich einen Finger brach, als himmlisches Zeichen verstanden und daraufhin Selbstmord begangen haben — durch eigenhändiges Erwürgen bzw. nach anderer Tradition durch Verhungern<sup>55</sup>. Seinem Beispiel folgten sein Nachfolger Kleantes, der sich ebenfalls zu Tode gehungert haben soll<sup>56</sup>, und angeblich sogar der Kaiser Marc Aurel<sup>57</sup>. Auch Philosophen anderer Richtungen schätzten den Hungertod, so etwa Demokrit<sup>58</sup>, Menedemos von Eretria<sup>59</sup> sowie der Zenon-Schüler und abtrünnige Stoiker Dionysios von Herakleia „Metathemenos“<sup>60</sup>; in der Kaiserzeit soll u. a. der Hungertod des berühmten Kynikers Demonax Aufsehen erregt haben<sup>61</sup>. Der Kyrenaiker Hegesias (um 300 v. Chr.) hat darüber hinaus sogar ein Buch mit dem Titel *Der Hungerselbstmörder* (Ἀποκαρτερῶν) verfaßt. Weil seine Lehren eine Selbstmordwelle ausgelöst hätten, soll Ptolemaios I. ihm Lehrverbot erteilt haben<sup>62</sup>.

Insbesondere der Hungertod der beiden stoischen Schulgründer dürfte erheblichen Symbolwert besessen haben und — ebenso wie das alles überragende Exemplum des Sokrates — vielfach als vorbildlich verstanden worden sein. Wenn nicht bereits Cremutius Cordus sich mit seinem Selbstmord in diese Tradition eingeordnet hat, so hat diesen Schritt spätestens Seneca mit seiner über die Grenzen des (nach modernen Erkenntnissen) Plausiblen hinausgehenden Stilisierung des Hungertodes des Historikers vollzogen. Wie stark sich die Stilisierung dabei im Rahmen bekannter Topik bewegt, zeigt sich daran, daß Seneca für Cremutius den — wie gesagt — medizinisch wohl unmöglichen Tod innerhalb einer guten Woche ansetzt. Damit jedoch greift er eine verbreitete Lehrmeinung aus der hippokratischen Medizin auf, wonach eine siebentägige Nahrungs- und Flüssigkeitsenthaltung zwangsläufig zum Tode führe; sogar wer danach noch einmal etwas zu sich nehme, sei nicht mehr zu retten<sup>63</sup>. Auch für die Philosophen Menedemos und Marc Aurel wurde ein solcher Hungertod innerhalb von sieben Tagen postuliert<sup>64</sup>. Für Senecas Leserschaft mußte das rasche Sterben des Cremutius somit — anders als für uns heute — plausibel erscheinen, was wiederum der Glaubwürdigkeit seines Berichtes zugute kam.

<sup>55</sup> Diog. Laert. 7, 28; 31 (= Anth. Graec. 7, 118); Lukian. Macrob. 19.

<sup>56</sup> Diog. Laert. 7, 176; Lukian. Macrob. 19; vgl. Val. Max. 8, 7, 11.

<sup>57</sup> HA Marc. 28; vgl. dazu auch A. R. Birley, *Marcus Aurelius. A Biography*, New Haven, London <sup>2</sup>1987 [Nachdruck London 2000], 209f. Auch Marc Aurel akzeptierte den Selbstmord als legitimes, jedem frei zur Verfügung stehendes Mittel, vgl. Marc. Aur. 3, 1; 5, 29; 10, 8; 10, 32; vgl. 8, 47.

<sup>58</sup> Lukian. Macrob. 18.

<sup>59</sup> Diog. Laert. 2, 143; zu Menedemos vgl. auch K. Döring, *Menedemos aus Eretria*, in: H. Flashar (Hrsg.), *Die Philosophie der Antike, Bd. 2.1: Sophistik – Sokrates – Sokratik – Mathematik – Medizin*, Basel 1998, 241–245; ders., *Menedemos* [5], DNP 7 (1999), 1225f.

<sup>60</sup> Diog. Laert. 7, 167.

<sup>61</sup> Lukian. Dem. 65.

<sup>62</sup> Cic. Tusc. 1, 83–84; zu Hegesias vgl. K. Döring, *Hegesias*, in: H. Flashar (Hrsg.), *Die Philosophie der Antike, Bd. 2.1: Sophistik – Sokrates – Sokratik – Mathematik – Medizin*, Basel 1998, 257f.; ders., *Hegesias* [1], DNP 5 (1998) 236.

<sup>63</sup> Vgl. É. Littré (ed.), *Oeuvres complètes d'Hippocrate*, Bd. 8, Paris 1853 [Nachdruck Amsterdam 1982] 610. Vgl. dazu van Hooff, *Autothanasia* (s. o. Anm. 51) 43.

<sup>64</sup> Diog. Laert. 2, 143 (Menedemos); HA Marc. 28 (Marc Aurel).



Gerade die Passagen in Senecas *Tröstschrift an Marcia*, die sich mit Cremutius Cordus beschäftigen, sind zudem von einer deutlichen, phasenweise epikureisch eingefärbten<sup>65</sup> Todesmystik durchzogen, wobei die *laus mortis* innerhalb der Argumentation Senecas die Funktion des allgemeinen Lehrsatzes (*praeceptum*) und das Schicksal des Historikers danach das zugehörige *exemplum* darstellen<sup>66</sup>. Senecas „Hymnus auf den Tod“ (Abel) erreicht einen ersten Höhepunkt im Preis des Todes als eines Ortes, an dem keine *tyranni*, sondern — im Gegenteil — eine *laxa libertas* walten<sup>67</sup>. Der Tod, „die beste Erfindung der Natur“ (*optimum inventum naturae*)<sup>68</sup>, befreie Sklaven und Häftlinge, er entlasse politische Gefangene aus dem Kerker, er erlöse Verbannte und Sorge für völlige Gleichheit, er hebe Hierarchien auf und er stehe jedem frei; er sei es gewesen, den Cremutius für sich gewünscht habe<sup>69</sup>. Seneca steigert sich im folgenden in zunehmende Emphase: Der Tod ermögliche es jedem, mit einem einzigen Schritt in die Freiheit zu gehen; dank der Möglichkeit des Todes liebe Seneca das Leben<sup>70</sup>.

Die Beispiele Senecas machen deutlich, worum es ihm geht: Der Tod bietet eine Gegenwelt zum Leben, das immer in Herrschaftsstrukturen eingebunden ist: Gewalt-herrscher (*tyranni*) hier — Freiheit in ihrer äußersten Form (*laxa libertas*) dort; die Macht irdischer Potentaten endet im Tod. Cremutius Cordus ist insofern nicht nur ein stoischer Weiser, sondern gleichzeitig jemand, dem es gelungen ist, sich den weltlichen Macht- und Herrschaftsstrukturen zu entziehen, indem er in den Tod gegangen ist. Genau in diesem Punkt liegt die Verbindung zwischen den zwei Cremutius-Bildern, die Seneca zeichnet, d. h. dem mutigen Historiker und *vir Romanus* sowie dem stoischen Weisen. In seiner abschließenden Rede fügt der entrückte Cremutius selbst beide Facetten zusammen: „Ich habe niemandem irgendein Vorgehen gegen mich gestattet, und dadurch, daß ich der Nahrung entsagt habe, habe ich bewiesen, daß ich so hochgesinnt, wie ich gelebt habe, auch geschrieben habe“<sup>71</sup>. Damit ist „bei Seneca [...] die absolute Gleichsetzung des *mos maiorum* mit den stoischen Tugenden vollzogen“<sup>72</sup>.

Leben (inklusive dem Sterben) und Schreiben bilden für den Cremutius Cordus Senecas somit eine untrennbare Einheit. Der Historiker hat sich in seinem Werk der *incorrupta rerum fides* verschrieben, er hat in seinem täglichen Leben das offene Wort gegen Kreaturen wie Seian nicht gescheut, und er hat im rechten Moment die Konse-

<sup>65</sup> Dazu vgl. Manning, *On Seneca's „Ad Marciam“* (s. o. Anm. 3) 108–132.

<sup>66</sup> Abel, *Bauformen* (s. o. Anm. 31) 41; zur *laus mortis* in der *Tröstschrift* vgl. *op. cit.*, 40f.

<sup>67</sup> Sen. cons. Marc. 19, 4. Manning, *On Seneca's „Ad Marciam“* (s. o. Anm. 3) 111 bezieht die *tyranni* auf mythische Richter in der Unterwelt; daß diese Interpretation zu eng gefaßt ist, sollte aus meinen Ausführungen hervorgegangen sein.

<sup>68</sup> Sen. cons. Marc. 20, 1.

<sup>69</sup> Sen. cons. Marc. 19, 4: *Cogita nullis defunctum malis adfici, illa quae nobis inferos faciunt terribiles, fabulas esse, nullas imminere mortuis tenebras nec carcerem nec flumina igne flagrantia nec Oblivionem annem nec tribunalia et reos et in illa libertate tam laxa ullos iterum tyrannos.*

<sup>70</sup> Sen. cons. Marc. 20, 3: [...] *licet uno gradu ad libertatem transire. Caram te, vita, beneficium mortis habeo.*

<sup>71</sup> Sen. cons. Marc. 26, 3: *ego nihil in me cuiquam permisi et cibo prohibitus ostendi tam magno me quam vivebam animo scripsisse.*

<sup>72</sup> I. Hadot, *Seneca und die griechisch-römische Tradition der Seelenleitung*, Berlin 1969, 89, Anm. 65, unter Hinweis auf Sen. cons. Marc. 1, 3.

quenzen gezogen und seinem Dasein ein Ende bereitet. Damit hat er ein ähnliches Schicksal wie Pompeius, Cicero und der jüngere Cato (der sich zu spät in sein Schwert stürzte) vermieden: Denn diese wurden nicht von einem rechtzeitigen Tod ereilt, und ihr allzulanges (*diutius*) Leben erwies sich für sie im nachhinein als Schaden, denn sie alle mußten so den Zusammenbruch ihres Lebenswerkes miterleben<sup>73</sup>.

Mit der Erwähnung dieser Helden der untergehenden Republik macht Seneca bereits deutlich, in welchen Zusammenhang er Cremutius einzuordnen gedenkt: So wird in der Episode über Cremutius' spitze Bemerkung gegen Seian im Kontext der Neuerrichtung des Pompeius-Theaters offen der *maximus imperator* Pompeius dem *perfidus miles* Seian gegenübergestellt und deutlich gemacht, daß Cremutius sich zu den Verehrern des Ersteren zählt<sup>74</sup>. An anderer Stelle wird Cremutius in eine Reihe mit Rutilius Rufus (cos. 105 v. Chr.)<sup>75</sup>, Sokrates und Cato Uticensis gestellt<sup>76</sup>. Immer wieder geht es hier um Persönlichkeiten, die sich dem Machtstreben eines einzelnen (Pompeius, Cicero, Cato), einer Gruppe (Rutilius) oder eines politischen Systems (Sokrates) entgegengestemmt haben. Im Fall des Cremutius stellt — und dies sollte im Kontext der Diskussion um Cremutius als „Historiker des Widerstands gegen den Prinzipat“ unbedingt beachtet werden — nicht der in der *Trostschrift* sogar eher positiv konnotierte Kaiser Tiberius als wichtigster Exponent der gegenwärtigen politischen Ordnung den Widerpart des stoischen Helden dar<sup>77</sup>, sondern vielmehr eine ephemere Gestalt wie

<sup>73</sup> Vgl. Sen. cons. Marc. 20, 4–6. Dazu Manning, *On Seneca's „Ad Marciam“* (s. o. Anm. 3), 114–119. Eine ähnliche Argumentation findet sich bereits Cic. Tusc. I, 84 (Cicero); I, 86 (Pompeius); vgl. I, 74 (Cato).

<sup>74</sup> Sen. cons. Marc. 22, 5.

<sup>75</sup> P. Rutilius Rufus hatte 94 v. Chr. als Legat und Stellvertreter des Proconsuls Q. Mucius Scaevola in Asia die Provinzialen vor Übergriffen der *publicani* geschützt und wurde deshalb 92 in einem Repetundenverfahren verurteilt. Er ging daraufhin ins Exil und weigerte sich, nach Rom zurückzukehren. Rutilius, der auch literarisch tätig war (u. a. als Verfasser einer apologetischen Autobiographie) hing als Schüler des Panaitios dem Stoizismus an und galt spätestens seit der späten Republik als vorbildlicher Tugendheld (vgl. Cic. Rab. Post. 27: *documentum [...] virtutis*). Zu Rutilius vgl. E. Badian, *Q. Mucius Scaevola and the Province of Asia*, Athenaeum 34 (1956) 104–123; R. B. Kallet-Marx, *The Trial of Rutilius Rufus*, Phoenix 44 (1990) 122–139; W. Kierdorf, *Rutilius [I 3] Rufus*, DNP 10 (2001) 1169f.

<sup>76</sup> Sen. cons. Marc. 22, 3–4.

<sup>77</sup> Tiberius wird lobend als Beispiel eines Mannes genannt, der tapfer und mit Anstand den Tod seiner Söhne erträgt; in dieser Eigenschaft stellt Seneca ihn dann ausgerechnet dem Seian gegenüber, so daß in der *Trostschrift* ein scharfer Kontrast zwischen diesem und Tiberius entsteht, vgl. Sen. cons. Marc. 15, 3 (auch an anderer Stelle erscheint Tiberius in sehr positivem Licht, vgl. Sen. cons. Marc. 4, 2). Die Wahl ausgerechnet des Tiberius als Beispiel dafür, wie man den Tod geliebter Söhne mit Anstand zu ertragen habe, ist insbesondere vor dem Hintergrund einer Bemerkung Suetons auffällig, in der ausdrücklich die mangelnde Liebe des Tiberius gegenüber seinen Söhnen betont wird (Suet. Tib. 52, 1: *filiorum neque naturalem Drusum neque adoptivum Germanicum patria caritate dilexit*). Seneca hat die Abgrenzung des Tiberius von Seian also offenbar ganz gezielt betrieben, vgl. auch Manning, *On Seneca's „Ad Marciam“* (s. o. Anm. 3) 85f. — Die scharfen Attacken Senecas vor allem gegen Seian (und nicht auch gegen Tiberius) in der *Trostschrift* wurden in der Forschung u. a. darauf zurückgeführt, daß der Philosoph bzw. seine Familie zunächst offenbar recht enge Kontakte zum Umfeld Seians besessen hatten (auf diesen Umstand wird auch die Unterschlagung des zweiten Anklägers gegen Cremutius Cordus, Pinarius Natta,

Seian, und gerade die Kurzlebigkeit eines Seian und seiner Anhänger wird ja auch von Seneca deutlich betont<sup>78</sup>. Persönlichkeiten wie Cremutius Cordus hingegen sind nicht an bestimmte Augenblicke gebunden, denn die Dauer ihrer physischen Existenz spielt ebensowenig eine Rolle wie Ort und Zeit ihres Wirkens. Damit verliert der Konflikt, der Cremutius' Ende herbeiführte, letztlich auch seine über das rein Situative hinausgehende Bedeutung. Sokrates, Rutilius, Pompeius, Cicero, Cato und Cremutius sind Beispiele für den Widerstand einzelner gegen gewaltherrscherliches Gebaren. Dieses kann seinen Ort im klassischen Athen finden, in der mittleren und in der späten Republik oder auch in der Kaiserzeit. Mit prinzipieller „Opposition“ gegen eine bestimmte politische Ordnung wie den Prinzipat hat dies zunächst einmal nichts zu tun, sondern es geht um besondere Momente, in denen bestimmte Zustände allzu sehr gestört werden und gegen diese Störungen rebelliert werden muß. Aus dieser Tatsache erhält für Seneca auch das Geschichtswerk des Cremutius seine Bedeutung: Denn es verweist genau auf ebensolche Menschen, die im Denken, Trachten und Handeln frei (im stoischen Sinne) sind<sup>79</sup>. Seneca verstand Cremutius Cordus also nicht als Exponent einer wie auch immer gearteten literarischen „Opposition“ gegen den Prinzipat, sondern als vorbildlichen Römer und stoischen Weisen, der zu jedem beliebigen Zeitpunkt zu handeln vermag.

#### Das Ende des Cremutius Cordus bei Tacitus

Das Bild, das Tacitus von Cremutius und den Umständen seines Endes zeichnet, unterscheidet sich von dem Eindruck, den Seneca vermittelt, fundamental — auch wenn in der Forschung auf signifikante Übereinstimmungen in beiden Berichten hin-

---

zurückgeführt; Seneca verkehrte wahrscheinlich in denselben Kreisen wie dieser, vgl. Sen. epist. 122, 11). Dies habe ihn nach 39 in ein ungünstiges Licht gerückt, so daß eine wichtige Intention der Trostschrift in dem Versuch Senecas zu sehen sei, sich demonstrativ von Seian und seinem Umfeld zu distanzieren; vgl. in diesem Sinne Z. Stewart, *Sejanus, Gaetulicus, and Seneca*, *AJPh* 74 (1953) 70–85; Fillion-Lahille, *La production littéraire* (s. o. Anm. 32) 1613–1615; relativierend dagegen Griffin, *Seneca* (s. o. Anm. 32) 23; 48–51; Manning, *On Seneca's „Ad Marciam“* (s. o. Anm. 3) 5; 131. Darüber hinaus hat u. a. das positive Tiberius-Bild in der Trostschrift zu der These geführt, der Text sei noch unter diesem Princeps entstanden, zu einem Zeitpunkt, als Seian bereits gestürzt und öffentlich verdammt gewesen sei. Bellemore, *Dating* (s. o. Anm. 32) 219–234, gelingt es in diesem Kontext in der Tat, einige Auffälligkeiten herauszuarbeiten, so etwa die fehlende Erwähnung Caligulas und die Unterschiede in der Darstellung des Cremutius-Prozesses bei Seneca und Tacitus. Letztere dürften jedoch aus den verschiedenen Darstellungszielen der beiden Autoren resultieren: Während es Seneca darum ging, in Cremutius die ideale Verbindung eines Römers und eines stoischen Weisen zu präsentieren, hat Tacitus den Prozeß in seine negative Gesamtdarstellung des Tiberius eingearbeitet (dazu s. u.). Letztlich scheitert Bellemores Versuch einer Frühdatierung der Trostschrift an dem Zeugnis Suetons, wonach Caligula die Neupublikation der Annalen des Cremutius erlaubt habe (Suet. Cal. 16, 1; darauf wird in der Trostschrift angespielt, vgl. Sen. cons. Marc. 1, 3). Es gelingt Bellemore nicht, dieses Zeugnis überzeugend zu entkräften (vgl. bes. Bellemore, *Dating* [s. o. Anm. 32] 219; 232f.).

<sup>78</sup> Sen. cons. Marc. 1, 4.

<sup>79</sup> Sen. cons. Marc. 1, 3: [...] *quid sit homo ingenio animo manu liber*.

gewiesen wurde<sup>80</sup>; Beide Autoren heben die zentrale Rolle der Klienten Seians hervor<sup>81</sup>; beide verweisen auf die republikanische Gesinnung der *Annalen* des Cremutius<sup>82</sup>; beide geben als Todesart Selbstmord durch Verhungern an<sup>83</sup>; beide erwähnen die Bewahrung des Geschichtswerks<sup>84</sup>; beide weisen darauf hin, daß gerade Leute wie Cremutius Cordus, deren Andenken man auszulöschen versucht habe, von der Nachwelt besonders geschätzt würden — ganz anders als ihre Verfolger, denen Vergessen (Seneca) bzw. Schande (Tacitus) drohe<sup>85</sup>. Diese Ähnlichkeiten bzw. Gemeinsamkeiten sind verführerisch; denn sie insinuiert durch ihre scheinbare gegenseitige Bestätigung eine hohe Glaubwürdigkeit beider Berichte, ein Umstand, der mit zum modernen Cremutius-Bild, wie ich es eingangs skizziert habe, beigetragen hat. Dabei ist klar, daß Tacitus nicht — zumindest nicht nur — direkt auf Seneca basiert; denn er besitzt Informationen, die Seneca nicht gegeben hat (den Namen des zweiten Anklägers Pinarius Natta), und er schildert eine andere Situation, wenn er Cremutius eine Verteidigungsrede vor Kaiser und Senat halten läßt<sup>86</sup>. Aus Seneca hingegen geht nicht klar hervor, welches Stadium der Prozeß überhaupt erreicht hat. In der Forschung wurden diese Inkonsistenzen zwar gesehen<sup>87</sup>, doch begnügte man sich angesichts der ansonsten zahlreichen Übereinstimmungen mit der These, daß die Berichte Senecas und Tacitus' einander ergänzen<sup>88</sup>.

Der fundamentale Unterschied zwischen beiden Versionen liegt jedoch in der Darstellung des Tiberius: Während der Princeps bei Seneca — wie angedeutet — auffällig positiv gezeichnet ist und die Verantwortung für den Prozeß allein Seian angelastet wird, spielt Tacitus die Rolle des *praefectus praetorio* herunter und betont gleich ein-

<sup>80</sup> Vgl. zu den Übereinstimmungen Manning, *On Seneca's „Ad Marciam“* (s. o. Anm. 3) 29f. Allgemein zum Cremutius-Prozeß bei Tacitus s. Suerbaum, *Historiker* (s. o. Anm. 24) 61–99; Cancik-Lindemaier, Cancik, *Zensur und Gedächtnis* (s. o. Anm. 6), 16–28; Canfora, *Il processo* (s. o. Anm. 1) 221–260.

<sup>81</sup> Sen. cons. Marc. 1, 2; 22, 4; Tac. ann. 4, 34, 1.

<sup>82</sup> Sen. cons. Marc. 1, 3–4; Tac. ann. 4, 34, 1.

<sup>83</sup> Sen. cons. Marc. 6–7; Tac. ann. 4, 35, 3.

<sup>84</sup> Sen. cons. Marc. 1, 3; Tac. ann. 4, 35, 4.

<sup>85</sup> Sen. cons. Marc. 1, 4; Tac. ann. 4, 35, 3–5.

<sup>86</sup> Trotzdem finden sich vor allem im Proömium der Historien Formulierungen, die (zufällig?) mit Wendungen, die Seneca im Kontext des Cremutius-Prozesses gebraucht, auffällig übereinstimmen, so die Verbindung von *eloquentia* und *libertas* (Sen. cons. Marc. 1, 4; Tac. hist. 1, 1, 1) sowie die Wendung *incorrupta fides* (Sen. cons. Marc. 1, 3; Tac. hist. 1, 1, 3); hierauf hatte schon Klingner, *Tacitus* (s. o. Anm. 7) 490, hingewiesen; vgl. auch Canfora, *Il processo* (s. o. Anm. 1) 237. *Eloquentia* und *fides* sind darüber hinaus Eigenschaften, die der taciteische Cremutius Cordus an Livius rühmt (Tac. ann. 4, 34, 3) und die Maternus im Dialogus zusammenbringt (Tac. dial. 27; vgl. auch 40).

<sup>87</sup> Vgl. etwa Marsh, *Reign of Tiberius* (s. o. Anm. 28) 292; Rogers, *Criminal Trials* (s. o. Anm. 1) 86f. Die in der Literatur vorgebrachten Einwände gegen eine völlige Übereinstimmung beider Berichte zählt Steidle, *Tacitusprobleme* (s. o. Anm. 24) 105, auf.

<sup>88</sup> Steidle, *Tacitusprobleme* (s. o. Anm. 24) 109: „Aus dem Dargelegten ergibt sich, daß die Nachrichten des Seneca, Tacitus und Dio Cassius über den Cordusprozeß sich nicht widersprechen, sondern einander ergänzen; auf jeden Fall ist es unmöglich, eine gegen die andere auszuspielen und auf diese Weise eine sichere, moderne Rekonstruktion des Vorgangs aufzubauen.“ Diesem Urteil schließen sich auch Suerbaum, *Historiker* (s. o. Anm. 24) 65f., und Canfora, *Il processo* (s. o. Anm. 1) 258, an.

gangs, daß Tiberius die Verteidigungsrede des Cremutius „mit finsterner Miene“ (*truci vultu*) angehört habe — aus diesem Grunde habe der Angeklagte von vornherein keine Chance gehabt und offen sprechen können<sup>89</sup>. Damit rückt die nachfolgende Cremutius-Rede — die einzige Rede eines Historikers im Werk des Tacitus<sup>90</sup> — unweigerlich in den Vordergrund, und sie bildet denn auch das Zentrum der taciteischen Darstellung: Tacitus präsentiert einen kaiserzeitlichen Historiker, der, da er nichts mehr zu verlieren hat, offen vor dem Kaiser zu sprechen vermag — eine einmalige Situation. Die finstere Miene des Tiberius eröffnet somit einen imaginären Raum, um das Thema „Geschichtsschreibung und Princeps“ — denn darum geht es in der Rede — erörtern zu können. Von Bedeutung ist dabei, daß der Cremutius-Prozeß bei Tacitus in einen größeren Darstellungszusammenhang eingebunden ist<sup>91</sup>: Zuvor hatte der Historiker über die Möglichkeiten und vor allem die Grenzen von Historiographie im Prinzipat rätsoniert<sup>92</sup>; im Anschluß an die Cremutius-Episode wird eine Rede des Tiberius wiedergegeben, in der es um Fragen des Gedenkens an Verstorbene und ihren Nachruhm geht<sup>93</sup>. Damit ist bereits jetzt klar, daß es Tacitus ähnlich wie Seneca nicht eigentlich um Cremutius Cordus und sein Ende geht, sondern daß andere Darstellungsziele überwiegen, bei denen sich der Fall des Cremutius gewinnbringend einbringen ließ. Dies wiederum sollte zur Vorsicht gemahnen, wenn es um die Frage nach dem Ende dieses Historikers, nach der Bedeutung seines Falles für die frühkaiserzeitliche Geschichtsschreibung und — ganz konkret — nach der Historizität seiner Verteidigungsrede geht.

In dieser Rede entwickelt Cremutius Cordus fünf zentrale Argumente:

1.) Man könne ihm nur Worte, keine Untaten vorwerfen, und diese Worte richteten sich nicht einmal gegen den Princeps oder dessen Vater, sondern er habe nur Brutus und Cassius gelobt. Das Maiestätsgesetz gelte also für ihn nicht<sup>94</sup>.

2.) Er sei keineswegs der erste, der Brutus und Cassius bzw. überhaupt politische Gegner Caesars oder des Augustus in positivem Licht dargestellt habe; eine lange Reihe illustrierer Namen von Historikern, politischen Publizisten und Dichtern belege dies, so etwa Livius, Asinius Pollio, Messala Corvinus, Cicero und Catull. Caesar und Augustus jedoch hätten all dies hingenommen, sei es aus *moderatio* oder *sapientia*<sup>95</sup>.

3.) Das Beispiel der Griechen: Bei ihnen sei nicht nur *libertas* (hier wohl im Sinne von offener, freimütiger Redeweise zu verstehen), sondern auch *libido* (übertriebene *libertas*) ungestraft geblieben, und man habe sich (wie schon im Falle Caesars und Augustus<sup>96</sup>) mit Worten gegen Worte zur Wehr gesetzt<sup>96</sup>.

4.) Er rufe doch niemanden zum Bürgerkrieg auf; schließlich seien Brutus und Cassius bereits an die 70 Jahre tot und damit aktuellen Haß- und Zuneigungsgefühlen

<sup>89</sup> Tac. ann. 4, 34, 2. Die Rede: 4, 34, 2–4, 35, 3.

<sup>90</sup> Suerbaum, *Historiker* (s. o. Anm. 24) 61.

<sup>91</sup> Vgl. Cancik-Lindemaier, Cancik, *Zensur und Gedächtnis* (s. o. Anm. 6) 17; 22–25.

<sup>92</sup> Tac. ann. 4, 32–33.

<sup>93</sup> Tac. ann. 4, 37, 2–4, 38, 3.

<sup>94</sup> Tac. ann. 4, 34, 2 mit Suerbaum, *Historiker* (s. o. Anm. 24) 72–74.

<sup>95</sup> Tac. ann. 4, 34, 2–5.

<sup>96</sup> Tac. ann. 4, 35, 1.

(*odio aut gratiae*) entzogen. Dürfe an sie denn nur noch durch Bildnisse, nicht auch durch Historiker (*scriptores*) erinnert werden<sup>97</sup>?

5.) Erinnerung sei eine Sache der Nachwelt (*posteritas*), d. h. einer Gruppe und nicht einzelner. Wenn man ihn verurteile, werde man sich später nicht nur an Brutus und Cassius, sondern auch seiner erinnern<sup>98</sup>.

Bereits ein flüchtiger Blick auf den Gehalt dieser Rede verweist auf eine Reihe von Aspekten, mit denen Tacitus sich in seinen historiographischen Werken intensiv auseinandergesetzt hat. Allein die von ihm geschaffene Situation — die Möglichkeit freier Meinungsäußerung für Cremutius Cordus — erinnert an das *Agricola*-Proömium, in dem genau ein solcher Moment nach dem Ende der Schreckensherrschaft Domitians als Befreiung gepriesen wird<sup>99</sup>. Es geht mir dabei nicht um eine erneute Beschwörung des vieldiskutierten taciteischen „Domitianerlebnisses“, sondern lediglich darum, daran zu erinnern, daß wir selbst in den Rahmenbedingungen des taciteischen Cremutius-Prozesses, in dem besonders das Thema „Geschichtsschreibung und Monarchie“ diskutiert wird, auf Motive stoßen, die sich auch andernorts bei Tacitus in ähnlichen Kontexten aufspüren lassen. So hebt der taciteische Cremutius in seiner Rede in besonderem Maße (durch das Stilmittel der *Praeteritio*) die *libertas* hervor, die bei den Griechen geherrscht habe<sup>100</sup>, und verweist damit auf den für Tacitus so zentralen *libertas*-Gedanken<sup>101</sup>, der sich ebenfalls bereits im *Agricola*-Proömium, vor allem in dem berühmten Diktum von der Verbindung von *principatus* und *libertas* unter Nerva und Traian, manifestiert<sup>102</sup>. Eng verbunden mit dem *libertas*-Begriff ist für Tacitus stets die Zeit der Republik<sup>103</sup>; diese wird evoziert in Cremutius' einleitender Sentenz, wonach ihm nur Worte, nicht Taten vorgeworfen würden<sup>104</sup>. Denn der aufmerksame antike Leser wird damit den Exkurs des Tacitus zum *Maiestätsgesetz* in Verbindung gebracht haben, wo der Historiker ausdrücklich festhält, daß in der Republik Taten — nicht Worte — angeklagt wurden<sup>105</sup>. Mit dem Hinweis darauf, daß einst straflos geblieben sei, was man über Leute geäußert habe, „die der Tod dem Haß oder der Gunst entzogen hatte“<sup>106</sup>, klingt deutlich die von Tacitus wiederholt diskutierte Problematik

<sup>97</sup> Tac. ann. 4, 35, 1–2.

<sup>98</sup> Tac. ann. 4, 35, 2–3.

<sup>99</sup> Tac. Agr. 3.

<sup>100</sup> Tac. ann. 4, 35, 1.

<sup>101</sup> Der taciteische *libertas*-Begriff ist bekanntlich schillernd; aus der mittlerweile unüberschaubaren Literatur sei besonders verwiesen auf W. Jens, *Libertas bei Tacitus*, Hermes 84 (1956) 331–352; Ch. Wirszubski, *Libertas als politische Idee im Rom der späten Republik und des frühen Prinzipats*, Darmstadt 1967 (engl. Originalausgabe 1950), bes. 153–212; R. Syme, *Tacitus und seine politische Einstellung*, in: V. Pöschl (Hrsg.), *Tacitus*, Darmstadt 1969 (erstmalig publ. 1962), 177–207; M. Vielberg, *Pflichten, Werte, Ideale. Eine Untersuchung zu den Wertvorstellungen des Tacitus*, Stuttgart 1987, 150–168.

<sup>102</sup> Tac. Agr. 3, 1; vgl. auch hist. 1, 1, 4.

<sup>103</sup> Vgl. bes. Tac. Agr. 2, 3.

<sup>104</sup> Tac. ann. 4, 34, 2: *verba mea, patres conscripti, arguuntur: adeo factorum innocens sum.*

<sup>105</sup> Tac. ann. 1, 72, 2: *facta arguebantur, dicta inpune erant.* Vgl. in diesem Sinne auch Suerbaum, *Historiker* (s. o. Anm. 24) 73.

<sup>106</sup> Tac. ann. 4, 35, 1: [...] *quos mors odio aut gratiae exemisset.*

einer „objektiven“ Historiographie unter Monarchen an, das *sine ira et studio*-Motiv<sup>107</sup>. In dem anschließenden Verweis auf die mittlerweile 70 Jahre zwischen dem Ende der Caesarmörder und der eigenen Zeit des Cremutius<sup>108</sup> wird die spezifische Problematik von Zeitgeschichte unter der Monarchie und der Frage, wann Zeitgeschichte endet, aufgegriffen<sup>109</sup>, und auch die Anspielung auf das Wirken berühmter Männer im Urteil der Nachwelt<sup>110</sup> findet bereits zu Beginn des *Agricola* eine Entsprechung an prominenter Stelle<sup>111</sup>, dort, wo auch das Thema der Bücherverbrennung — deren Opfer Cremutius ebenfalls wurde — angerissen<sup>112</sup> und auf die Erfolglosigkeit solcher Unterfangen hingewiesen wird<sup>113</sup>. Die einzige deutliche Differenz zwischen der Cremutius-Rede und dem übrigen Werk des Tacitus läßt sich in Cremutius' Behauptung greifen, Caesar und Augustus hätten Angriffe auf ihre Person großmütig hingenommen; daß dies zumindest für Augustus aber nicht zutrifft, hatte Tacitus bereits andernorts, im erwähnten Exkurs zur *lex maiestatis*, angemerkt<sup>114</sup>. Möglicherweise entwirft der Autor in der Cremutius-Rede aber bewußt ein besonders günstiges Bild von der vortiberischen Zeit, um den Kontrast zu diesem Princeps noch weiter zu verschärfen<sup>115</sup>. Dies könnte auch der Grund dafür sein, daß Tacitus zu Beginn seiner Schilderung des Cremutius-Prozesses von einem *novum crimen* spricht<sup>116</sup>, was ebenfalls nicht korrekt ist, da es schon unter Augustus zu Bücherverbrennungen gekommen war (s. u.).

Bereits dieser kurze Überblick zeigt also deutlich, daß die Cremutius-Rede derartig zahlreiche elementar taciteische Gedanken enthält, daß dies kein Zufall sein kann — zumindest nicht in dieser Häufung und Kombination<sup>117</sup>. Mit gutem Grund wurde da-

<sup>107</sup> Vgl. Tac. hist. 1, 1, 1–3; ann. 1, 1, 2–3; Suerbaum, *Historiker* (s. o. Anm. 24) 82f.

<sup>108</sup> Tac. ann. 4, 35, 2.

<sup>109</sup> Vgl. etwa Tac. Agr. 1, 4; hist. 1, 1, 3; ann. 1, 1, 2–3; 4, 33, 4.

<sup>110</sup> Tac. ann. 4, 35, 3 u. 5.

<sup>111</sup> Tac. Agr. 1, 1; 46, 1–4; vgl. hist. 1, 1; ann. 3, 65, 1; 4, 38, 1–5; 6, 46, 2.

<sup>112</sup> Tac. ann. 4, 35, 4–5; vgl. Agr. 2, 1–2.

<sup>113</sup> Tac. ann. 4, 35, 5; Agr. 2, 2. Suerbaum, *Historiker* (s. o. Anm. 24) 96, weist mit Nachdruck auf diese Parallele zwischen dem *Agricola*-Proömium und den entsprechenden Äußerungen des taciteischen Cremutius hin und schließt daraus auf die taciteische Prägung der Cremutius-Rede. Tacitus verweist im *Agricola*-Proömium auf Arulenus Rusticus und Herennius Senecio. Beide sollen unter Domitian hingerichtet worden sein, weil sie mit Paeus Thrasea und Helvidius Priscus Gegner Neros gelobt hätten; ihre Bücher seien verbrannt worden (vgl. Tac. Agr. 45, 1; Plin. epist. 1, 5, 2–3; 1, 14; 2, 18; 7, 19; Suet. Dom. 10, 3; Cass. Dio 67, 13, 2).

<sup>114</sup> Tac. ann. 1, 72, 3 (zum Vorgehen gegen Cassius Severus); vgl. Suerbaum, *Historiker* (s. o. Anm. 24) 79f.

<sup>115</sup> Suerbaum, *Historiker* (s. o. Anm. 24) 91, erklärt die Differenz zwischen dem Augustus-Bild des taciteischen Cremutius und dem des Tacitus selbst damit, daß letzterer bewußt seinen Cremutius die Lage nicht ganz zutreffend einschätzen läßt, um dadurch zu rechtfertigen, daß ein Mann, der eigentlich taciteische Gedanken hegt, letztlich scheiterte. Diese Lösung kann aber insofern nicht greifen, als der taciteische Cremutius ja gar nicht scheitert; denn schon vor Beginn seiner Rede steht fest, daß er den Prozeß nicht überleben wird.

<sup>116</sup> Tac. ann. 4, 34, 1. Vgl. dazu auch Canfora, *Il processo* (s. o. Anm. 1) 242.

<sup>117</sup> Vgl. auch Suerbaum, *Historiker* (s. o. Anm. 24) 67: „Denn daß der historische Cremutius Cordus zufällig im Jahre 25 n. Chr. die gleichen Anschauungen vertreten hätte, die

her vielfach vermutet, daß es sich wohl um eine fiktive Rede handelt, in der weniger der historische Cremutius als vielmehr Tacitus sich äußere<sup>118</sup>, und zwar mit Grundanliegen, die seine eigene Existenz als Historiker betreffen.

Erhärtert wird diese These, wenn man einen Blick auf die bereits erwähnte Einbindung des Prozesses in eine allgemeine Diskussion des Tacitus über das Thema „Geschichtsschreibung und Monarchie“ in den *Annalen* wirft. Nunmehr wird klar, daß die Äußerungen des Cremutius vor allem dazu dienen, die vorausgehenden allgemeinen Erörterungen des Tacitus exemplarisch zu veranschaulichen und — in Verbindung mit der anschließenden Tiberius-Rede — auf das Thema „Tiberius und Geschichte“ hin zuzuspitzen. Tacitus geht dabei in drei Schritten vor: Zunächst bietet er allgemeine Reflexionen über die scheinbare Nichtigkeit seines Stoffes im Vergleich zur republikanischen Geschichtsschreibung<sup>119</sup>. Auch die vermeintlich belanglosen Ereignisse unter den Principes (*parva forsitan et levia memoratu*) hätten jedoch ihre Bedeutung und seien nicht ohne Nutzen<sup>120</sup>. Einstmals, als Volk und Senat die Macht besessen hätten, habe die Geschichtsschreibung als Kontrollinstrument gedient, und auch nunmehr, unter der Monarchie, sei es sinnvoll, Ereignisberichte zu sammeln, die später belehrend wirken könnten<sup>121</sup>. Freilich seien diese nicht mehr annähernd so unterhaltsam, weil die ruhmvollen Eroberungen in der Republik jetzt den desolaten Zuständen im kaiserzeitlichen Rom gewichen seien: Keine großen Schlachten mehr gegen auswärtige Gegner, stattdessen „grausame Befehle, ständige Anklagen, trügerische Freundschaften, das Verderben Unschuldiger und immer dieselben Gründe für den Un-

---

Tacitus über zwei Generationen später im *Agricola* bzw. in den *Annalen* ausspricht, wäre ungläubwürdig“.

<sup>118</sup> Die ausführlichste Behandlung der Frage stammt von Suerbaum, *Historiker* (s. o. Anm. 24) passim, der zu dem Ergebnis kommt (97), daß die Rede „auch als Zeugnis der Anschauung des Tacitus aufzufassen“ sei (was die Möglichkeit, daß Cremutius Cordus eine Rede vor dem Senat gehalten hat, nicht grundsätzlich ausschließt; vgl. dazu auch Hennig, *Seianus* [s. o. Anm. 25] 56, Anm. 72). Steidle, *Tacitusprobleme* (s. o. Anm. 24) 106, hält die Ausgestaltung der Rede für taciteisch, doch passe sie zum „uns sonst bekannten Freimut des Cordus“; dieses Urteil setzt freilich das gängige Cremutius-Bild als unerschrockener Historiker des Widerstands voraus. Canfora, *Il processo* (s. o. Anm. 1) 245 (vgl. 236f.), weist darauf hin, daß die Worte des Cremutius durch die *acta senatus* hätten überprüft werden können, so daß nicht mit völliger Willkür des Tacitus zu rechnen sei. Der Versuch von F. A. Marx, *Der Prozeß des Historikers Cremutius Cordus*, *Gymnasium* 48 (1937) 140–145, auf Basis eines Vergleichs von Tacitus und Cassius Dio die *acta senatus* als Grundlage der Cremutius-Rede herauszuarbeiten und letztere dadurch als historisch zu erweisen, entbehrt jeglicher quellenkritischer Methode. Vgl. darüber hinaus Syme, *Tacitus* (s. o. Anm. 5) I 337, Anm. 10 („all Tacitus“); Koestermann, *Annalen* (s. o. Anm. 25) 119 („von Tacitus frei stilisiert“); Rogers, *Cremutius Cordus* (s. o. Anm. 22) 352 („pure Tacitus“); Cancik-Lindemaier, Cancik, *Zensur und Gedächtnis* (s. o. Anm. 6) 18 („fingierte Rede“); R. H. Martin, A. J. Woodman (ed.), *Tacitus, Annals Book IV*, Cambridge, New York (u. a.) 1989, 177; v. Albrecht, *Geschichte der römischen Literatur* II (s. o. Anm. 32) 889f.; anders Mehl, *Geschichtsschreibung* (s. o. Anm. 1) 117, der den Redetext offenbar als Eigentum des Cremutius betrachtet.

<sup>119</sup> Tac. ann. 4, 32–33.

<sup>120</sup> Tac. ann. 4, 32, 1–2.

<sup>121</sup> Tac. ann. 4, 33, 1–2.



tergang“<sup>122</sup>. Damit erreicht Tacitus den Übergang zum zweiten Teil dieses Diskussionszusammenhangs, dem Cremutius-Prozeß: Denn bei den alten Schriftstellern habe es niemanden interessiert, ob sie die karthagischen oder die römischen Heere höher gelobt hätten<sup>123</sup>. Der Gegenseite des äußeren Feindes in Zeiten der Republik entspricht für Tacitus im Prinzipat offensichtlich die unterlegene Bürgerkriegspartei: Cremutius Cordus sei angeklagt worden, weil er eben diese allzu sehr gelobt habe<sup>124</sup>.

Mit der Schilderung des Cremutius-Prozesses, dem zweiten Teil seines Exkurses über Geschichtsschreibung und Monarchie, erreicht Tacitus den Kern seiner Darstellung, da es ihm nunmehr möglich ist, die zuvor allgemein geäußerten Probleme mit der Person des ihm verhaßten Tiberius zu verknüpfen<sup>125</sup>. Diese Verknüpfung wird auch im letzten Teil beibehalten, der der völligen Desavouierung des Tiberius im Lichte der Historie dient<sup>126</sup>: Anlässlich einer hispanischen Gesandtschaft, die Tiberius bat, einen Tempel für den Princeps und seine Mutter errichten zu dürfen, äußerte sich dieser im Senat zu den Gründen für die Ablehnung des Gesuchs und zu seinen Vorstellungen von wahren Fortleben bei der Nachwelt<sup>127</sup>: Er wolle keine steinernen Denkmäler, sondern „Tempel in euren Herzen“<sup>128</sup>; Tempel aus Stein könnten — so sich das Urteil der Nachwelt in Haß wandle — wie Gräber gemieden werden. Er selbst aber bitte Bundesgenossen, Bürger sowie Götter und Göttinnen: „Diese mögen mir bis zum Lebensende einen von Ruhe und Einsicht gekennzeichneten Sinn für menschliches und göttliches Recht schenken, und jene, wenn ich dereinst gestorben bin, mit Lob und guter Erinnerung meine Taten und den Ruf meines Namens verfolgen“<sup>129</sup>.

Erneut klingen bekannte taciteische Gedanken an: Das *odium* der Nachwelt gegenüber verstorbenen Herrschern und die Frage, wie bei Späteren das rechte Bild von den Taten einer Person aufrecht erhalten werden kann. Der Historiker kommentiert diese Ansprache, indem er — ähnlich wie beim sogenannten Totengericht des Augustus<sup>130</sup> — zeitgenössisches Gerede dazu anführt<sup>131</sup>: Einige hätten Tiberius' Worte als Bescheidenheit (*modestia*) ausgelegt — Tacitus geht darauf nicht weiter ein, sondern gibt stattdessen ungleich ausführlicher die negativen Interpretationen wieder. Diese gipfelten darin, daß doch eigentlich jeder Mann alle sich ihm bietenden Möglichkeiten,

<sup>122</sup> Tac. ann. 4, 33, 3: [...] *saeva iussa continuas accusationes fallaces amicitias perniciem innocentium et eisdem exitii causas* [...].

<sup>123</sup> Tac. ann. 4, 33, 4.

<sup>124</sup> Tac. ann. 4, 34, 1.

<sup>125</sup> Vgl. Suerbaum, *Historiker* (s. o. Anm. 24) 67: „Wenn [...] dann direkt jene Rede eines Historikers der frühen Prinzipatszeit folgt, so wirkt diese als konkrete Ergänzung oder auch Explizierung des zuvor abstrakt Ausgeführten.“

<sup>126</sup> Tac. ann. 4, 37–38.

<sup>127</sup> Tac. ann. 4, 37, 2–4, 38, 3.

<sup>128</sup> Tac. ann. 4, 38, 2: *haec mihi in animis vestris templa*.

<sup>129</sup> Tac. ann. 4, 38, 3: [...] *hos ut mihi ad finem usque vitae quietam et intellegentem humani divinique iuris mentem dunt, illos ut, quandoque concessero, cum laude et bonis recordationibus facta atque famam nominis mei prosequantur*. Dies erinnert deutlich an ähnliche Formulierungen in Tacitus' Nachruf auf seinen Schwiegervater Agricola, vgl. Tac. Agr. 46, 3.

<sup>130</sup> Tac. ann. 1, 9–10. Ausführliche Literatur zu dieser vieldiskutierten Passage bietet D. Kienast, *Augustus. Prinzeps und Monarch*, Darmstadt<sup>3</sup>1999, 516, Anm. 1.

<sup>131</sup> Tac. ann. 4, 38, 4–5.

nach dem Höchsten zu greifen, nutzen müsse. Die Tatsache, daß Tiberius dies durch die Ablehnung eines eigenen Kultes *nicht* getan habe, sei ein Verzicht auf Nachruhm (*contemptus famae*), und dies wiederum komme einem Verzicht auf Leistungen gleich (*contemni virtutes*).

Tacitus suggeriert damit, daß Tiberius nicht in der Lage gewesen sei, mit der Konstruktion von Nachruhm — einem der wichtigsten Zwecke von Geschichtsschreibung<sup>132</sup> — angemessen umzugehen. Er habe geglaubt, das Urteil über sich bei den *poster* beeinflussen zu können — diesen Ansatz erweist Tacitus durch sein negatives Tiberius-Bild in den *Annalen* als gescheitert. Ebenso gescheitert ist aber auch der ähnlich geartete Versuch des Princeps, im Falle des Cremutius Cordus die Nachwelt zu manipulieren: Seine Bücherverbrennung blieb fruchtlos, der Historiker wurde später neu ediert und wieder gelesen. „Um so mehr“, spottet Tacitus daher, „darf man sich über die Beschränktheit derer lustig machen, die in ihrer gegenwärtigen Machtposition glauben, auch die Erinnerung bei der Nachwelt vernichten zu können. Im Gegenteil [...]!“<sup>133</sup> — oder in den Worten seines Cremutius Cordus: „Jedem wägt die Nachwelt die ihm gebührende Ehre zu“<sup>134</sup>.

Damit ist klar, welche Funktion der Cremutius-Prozeß im Geschichtswerk des Tacitus erfüllt: Unter dem Motto des *trux vultus* des Princeps stehend, hat er die Funktion, einen Raum zu schaffen für Überlegungen zum Verhältnis von Historiographie und Monarchie im allgemeinen sowie zum Umgang des Tiberius mit der Geschichte im speziellen. Die Episode dient Tacitus somit zur Veranschaulichung grundsätzlicher Erwägungen sowie zur schärferen Konturierung seines Tiberius-Bildes; die negative Darstellung des Kaisers wird hier um die Facette seines unglücklichen Umgangs mit Geschichte erweitert. Aus einer derartig gestalteten Gemengelage das Bild des Cremutius Cordus als Inbegriff mutiger Widerstands-Historiographie im Prinzipat zu konstruieren, erscheint ausgesprochen problematisch.

Somit bleibt als Zwischenergebnis festzuhalten, daß weder die Darstellung des Cremutius-Prozesses bei Seneca noch diejenige des Tacitus eine hinreichende Grundlage dafür bieten, in Cremutius Cordus den Inbegriff eines Historikers des Widerstands gegen den Prinzipat zu sehen. Natürlich wird eine solche Deutung der Ereignisse damit aber noch nicht ausgeschlossen. Die anschließenden Überlegungen zu den strukturellen Rahmenbedingungen senatorischer Historiographie im frühen Prinzipat können jedoch dazu dienen, diese Sichtweise auch aus grundsätzlicheren Erwägungen heraus unwahrscheinlich erscheinen zu lassen.

## II.

Die letzten Jahrzehnte der Republik waren von zwei gegenläufigen Entwicklungen gekennzeichnet: Zum einen ließen die erhöhten Anforderungen, welche die Organisation und Lenkung eines „Weltreiches“ mit sich brachten, die traditionellen Formen kollektiver Machtausübung der Nobilität kollabieren und führten zur zunehmenden

<sup>132</sup> Vgl. Tac. Agr. 1, 1.

<sup>133</sup> Tac. ann. 4, 35, 5: *quo magis socordiam eorum inridere libet, qui praesenti potentia credunt extingui posse etiam sequentis aevi memoriam. nam contra [...].*

<sup>134</sup> Tac. ann. 4, 35, 3: *suum cuique decus posteritas pendit.*

Monopolisierung politischer Macht durch große Einzelpersonlichkeiten. Zum anderen bestand aber auch ein permanentes Bestreben der dabei jeweils ins Abseits gedrängten Aristokraten, sich diesem Prozeß mit allen verfügbaren Mitteln zu widersetzen; dies gab Anlaß zur wiederholten Auflehnung gegen die großen Einzelpersonen und kulminierte in einer Kette blutiger Bürgerkriege. Am Ende dieser Phase stand der paradoxe Versuch, beide Extrempositionen — also die monarchische Stellung eines einzelnen und die kollektive Machtausübung des Senats — miteinander zu vereinbaren: Der Prinzipat — genauer gesagt: der Prinzipat des Augustus, denn die neue politische Ordnung, die sich als Wiederherstellung des alten Systems ausgab, war ganz auf seine überragende Persönlichkeit ausgerichtet und beruhte vor allem auf den kommunikativen Fähigkeiten dieses ersten Princeps. Aloys Winterling hat die schwierige Situation, die sich aus dem neuen Konstrukt ergeben hat, in einer Reihe von Arbeiten analysiert und dabei besonders auf die inhärenten Widersprüche hingewiesen, mit denen die an politischen Prozessen Beteiligten sich nunmehr auseinanderzusetzen hatten und die allen ein hohes Maß an kommunikativer Kompetenz abverlangten<sup>135</sup>. „Die Senatoren hatten so zu handeln, als besäßen sie eine Macht, die sie nicht mehr hatten. Der Kaiser hatte seine Macht so auszuüben, daß es schien, als ob er sie nicht besitze“<sup>136</sup>. Was sich dahinter verbirgt, ist nichts anderes als die Lösung der bis dahin in Rom untrennbaren Verbindung von politischer Macht und gesellschaftlichem Rang<sup>137</sup>. Beide Faktoren bedingten sich in der Republik gegenseitig und waren Voraussetzung und Resultat einer herausgehobenen politischen Karriere. Die höchsten Ämter und damit politische Macht waren von vornherein nur einer kleinen, sozial deutlich abgegrenzten Schicht vorbehalten, deren Angehörige durch die Bekleidung der wichtigsten Magistraturen wiederum ihre soziale Distinktion umso deutlicher manifestieren konnten<sup>138</sup>.

Die partielle Entkoppelung von politischer Macht und sozialem Rang seit dem frühen Prinzipat zog mitunter schwerwiegende Konsequenzen für die traditionelle — in den Bürgerkriegen freilich bereits erheblich dezimierte — Elite nach sich: die Stellung des Augustus mit ihrer singulären Fundierung auf *potestas* (d. h. fortlaufende republikanische Ämter bzw. die aus ihnen zu gewinnende politische Macht) und *auctoritas* konnte nur so lange stabil bleiben, wie der Princeps sie in wesentlichen Teilen nach außen verleugnete, mit anderen Worten: sie nicht in soziales Kapital umsetzte und so

<sup>135</sup> Vgl. A. Winterling, *Hof ohne „Staat“*. *Die aula Caesaris im 1. und 2. Jh. n. Chr.*, in: ders. (Hrsg.), *Zwischen „Haus“ und „Staat“*. *Antike Höfe im Vergleich*, München 1997, 91–112; ders., „Staat“ und „Gesellschaft“ in der römischen Kaiserzeit. *Zwei moderne Forschungsprobleme und ihr antiker Hintergrund*, in: Zentrum für interdisziplinäre Forschung der Universität Bielefeld. *Mitteilungen* 3 (1998) 5–23; ders., *Aula Caesaris. Studien zur Institutionalisierung des römischen Kaiserhofes in der Zeit von Augustus bis Commodus (31 v. Chr.–192 n. Chr.)*, München 1999; ders., „Staat“, „Gesellschaft“ und politische Integration in der römischen Kaiserzeit, *Klio* 83 (2001) 93–112; ders., *Caligula. Eine Biographie*, München 2003.

<sup>136</sup> Winterling, *Caligula* (s. o. Anm. 135) 16.

<sup>137</sup> Winterling, „Staat“ und „Gesellschaft“ (s. o. Anm. 135) 21–23.; ders., „Staat“, „Gesellschaft“ und politische Integration (s. o. Anm. 135) 110f.; ders., *Caligula* (s. o. Anm. 135) 17–19.

<sup>138</sup> Vgl. Winterling, „Staat“ und „Gesellschaft“ (s. o. Anm. 135) 19f.; ders., „Staat“, „Gesellschaft“ und politische Integration (s. o. Anm. 135) 108f.

seinen aristokratischen Standesgenossen nicht permanent demonstrierte, daß er eigentlich über ihnen stand. Winterling spricht in diesem Zusammenhang von einem „Ehrverzicht“ [...] als „bewußte[r] Strategie, um die Akzeptanz seiner Stellung innerhalb der aristokratischen Oberschicht zu sichern“<sup>139</sup> und nicht das gleiche Schicksal zu erleiden wie Caesar, der in seiner herrscherlichen Repräsentation letztlich über das Maß des für die Zeitgenossen Erträglichen hinausgegangen war. Während also Augustus seine eigentliche Macht in der Selbstrepräsentation zu reduzieren hatte, mußten die Senatoren äußerlich diese Macht weiterhin ausüben, obwohl sie sie nicht mehr besaßen. Sie hatten zwar ihren sozialen Rang bewahren können, nicht aber den bis dahin damit verbundenen politischen Einfluß. Dieser ging nun nicht nur vom Princeps aus, sondern auch von Personen aus seiner engsten Umgebung, bis hin zu Freigelassenen. Diese Personen, die zuvor wegen ihres niedrigen sozialen Status auch nie zu politischer Macht hatten gelangen können, blieben zwar bei der Aristokratie weiterhin gering angesehen, übten aber jetzt erheblich höheren Einfluß aus als die Senatoren und durchkreuzten damit die traditionelle Schichtung der römischen Gesellschaft<sup>140</sup>.

Augustus hat sich bemüht, den noch verbliebenen politischen Einfluß der Senatoren kontinuierlich zu begrenzen. Die von den Bürgerkriegen gerissenen Lücken im Senat wurden vorwiegend mit wohlhabenden Männern aus den italischen Kolonien und Munizipien aufgefüllt; zu ihnen gehörten u. a. Agrippa, Maecenas und auch Asinius Pollio (zu ihm s. u.)<sup>141</sup>. Wiederholte Revisionen der Senatsliste sollten die alte Nobilität ablösen und einen Adel schaffen, der dem Princeps auch verwandtschaftlich eng verbunden war<sup>142</sup>. Wichtige Positionen in der Reichsverwaltung wurden den Senatoren entzogen und anderen Gruppen (besonders Rittern) anvertraut<sup>143</sup>. Augustus, der selbst zunächst nicht zur Nobilität gehört hatte<sup>144</sup>, hatte zeit seines Lebens ein zwiespältiges, weithin von Argwohn und Mißtrauen geprägtes Verhältnis zum Senat<sup>145</sup>.

Mit der Etablierung der monarchischen Ordnung wurden die traditionellen Formen und Wege des politischen Aufstiegs zunehmend neuen Regeln unterworfen und damit faktisch allmählich außer Kraft gesetzt. Stattdessen entwickelte sich das Moment der Kaisernähe zum entscheidenden Kriterium<sup>146</sup>. Auch in diesem Punkt bestätigt sich für Augustus die Tendenz, den Einfluß von Senatoren möglichst zu beschränken:

<sup>139</sup> Winterling, *Caligula* (s. o. Anm. 135) 18.

<sup>140</sup> Vgl. Winterling, „Staat“ und „Gesellschaft“ (s. o. Anm. 135) 13–16; 18; ders., „Staat“, „Gesellschaft“ und politische Integration (s. o. Anm. 135) 103f.; 107.

<sup>141</sup> T. P. Wiseman, *New Men in the Roman Senate, 139 B. C. – A. D. 14*, Oxford 1971; W. Kierdorf, *Freundschaft und Freundschaftskündigung. Von der Republik zum Prinzipat*, in: G. Binder (Hrsg.), *Saeculum Augustum I: Herrschaft und Gesellschaft*, Darmstadt 1987, 223–245, hier 223; Kienast, *Augustus* (s. o. Anm. 130) 152; R. Syme, *Die römische Revolution. Machtkämpfe im antiken Rom*, hg. von Chr. Selzer, U. Walter, Stuttgart 2003, 386–401.

<sup>142</sup> Zu den verschiedenen Revisionen der Senatsliste unter Augustus vgl. Kienast, *Augustus* (s. o. Anm. 130) 154.

<sup>143</sup> Kienast, *Augustus* (s. o. Anm. 130) 182.

<sup>144</sup> Kienast, *Augustus* (s. o. Anm. 130) 2; 16.

<sup>145</sup> Kienast, *Augustus* (s. o. Anm. 130) 171; 182.

<sup>146</sup> Zur Bedeutung der Kaisernähe und zu den einzelnen Kategorien der kaiserlichen „Freunde“ s. ausführlich Winterling, *Aula Caesaris* (s. o. Anm. 135) 161–194.

Prosopographische Untersuchungen haben ergeben, daß mit zunehmender Nähe zum Kaiser der aristokratische Rang der Beteiligten abnahm — anders ausgedrückt: Senatoren gehörten kaum zum engeren Kreis um den Princeps<sup>147</sup>. Mit dieser Beobachtung steht ein weiterer Sachverhalt in engem Zusammenhang: Die Monopolisierung politischer Macht durch eine Person führte zur Politisierung seiner engeren Umgebung<sup>148</sup>, die nun wesentlich stärker ins Blickfeld allgemeiner Beobachtung geriet, als dies bei der republikanischen Führungselite der Fall war. Da auf ihr Verhalten besonders geachtet wurde, durften sich Personen aus der Umgebung des Kaisers folgerichtig weniger Verfehlungen leisten als andere (um nicht den Princeps selbst zu diskreditieren)<sup>149</sup>. Vor diesem Hintergrund mag man das harsche, aber eben exemplarische Vorgehen des Augustus gegen seine Tochter Iulia (Maior)<sup>150</sup> (2 v. Chr.) und seine Enkelin Iulia (Minor), worin auch der Dichter Ovid verwickelt wurde (8 n. Chr.)<sup>151</sup>, zu sehen haben, ferner aber auch das Schicksal des Cornelius Gallus: Augustus hatte den Begründer der römischen Liebeslegie, angeblich einen Aufsteiger aus niedrigsten Verhältnissen (*ex infima [...] fortuna*), zum Präfekten Ägyptens ernannt, ihm dann aber (ca. 27/26) angeblich wegen seiner undankbaren und übelwollenden Gesinnung (*ob ingratum et malivolam animum*) — tatsächlich strebte Gallus möglicherweise nach einer allzu unabhängigen Position in Ägypten<sup>152</sup> — sein Haus und seine Provinzen verboten. Daraufhin brach offenbar eine Treibjagd durch die Senatoren über Gallus herein, die ihn in den Selbstmord riß. Augustus soll sich später darüber beklagt haben, daß es ihm allein nicht erlaubt sei, seinen Freunden nur soweit zu zürnen, wie er es wolle<sup>153</sup>.

<sup>147</sup> Vgl. Winterling, „Staat“ und „Gesellschaft“ (s. o. Anm. 135) 22; ders., „Staat“, „Gesellschaft“ und politische Integration (s. o. Anm. 135) 111; ders., *Aula Caesaris* (s. o. Anm. 135) 193; 205.

<sup>148</sup> Winterling, *Caligula* (s. o. Anm. 135) 17.

<sup>149</sup> Deutlich ist in dieser Hinsicht Suet. Aug. 67. Vgl. dazu auch M. Strothmann, *Augustus – Vater der res publica. Zur Funktion der drei Begriffe restitutio – saeculum – pater patriae im augusteischen Principat*, Stuttgart 2000, 79.

<sup>150</sup> Vell. 2, 100; Tac. ann. 3, 24; Suet. Aug. 65; Cass. Dio 55, 10, 12ff.; vgl. Sen. brev. vit. 4, 6; Plin. NH 7, 149. Iulia wurde wegen sexueller Ausschweifungen und Ehebruchs auf die Insel Pandateria verbannt; 3 n. Chr. durfte sie sich immerhin in Rhegien niederlassen. Vgl. zu den Vorgängen Kienast, *Augustus* (s. o. Anm. 130) 133–135, der eine Verschwörung im Hintergrund als eigentliche Ursache vermutet. Zu Iulia Maior vgl. auch PIR<sup>2</sup> I 634; W. Eck, *Iulia* [6], DNP 6 (1999), 2; H. Temporini Gräfin Vitzthum, *Die iulisch-claudische Familie: Frauen neben Augustus und Tiberius*, in: dies. (Hrsg.), *Die Kaiserinnen Roms. Von Livia bis Theodora*, München 2002, 21–102, hier 65–68.

<sup>151</sup> Tac. ann. 4, 71, 4; Suet. Aug. 65. Iulia wurde — ebenfalls wegen Ehebruchs — auf die Insel Trimerus vor der apulischen Küste verbannt; eigentlicher Hintergrund waren Machtkämpfe um die Nachfolge des Augustus. Vgl. Kienast, *Augustus* (s. o. Anm. 130) 143f. Zu Iulia Minor vgl. auch PIR<sup>2</sup> I 635; W. Eck, *Iulia* [7], DNP 6 (1999), 3. Temporini Gräfin Vitzthum, *Iulisch-claudische Familie* (s. o. Anm. 150) 71–73.

<sup>152</sup> T. Stickler, „*Gallus amore peribat?*“ *Cornelius Gallus und die Anfänge der augusteischen Herrschaft in Ägypten*, Rahden/Westf. 2002.

<sup>153</sup> Suet. Aug. 66, 1–2; Cass. Dio 53, 23, 5–7; Amm. 17, 4, 5. Vgl. dazu Kierdorf, *Freundschaft* (s. o. Anm. 141) 233–235; Stickler, *Gallus* (s. o. Anm. 152) 51–65. Zu Cornelius Gallus s. auch PIR<sup>2</sup> C 1369; W. Stroh, *Cornelius* [II 18] *Gallus*, DNP 3 (1997) 192f.

Wichtig ist jedoch vor allem, daß im — von vornherein seltenen — Fall eines senatorischen Historikers im engeren Umfeld des Princeps zwei Voraussetzungen zusammentrafen: Zum einen das grundsätzliche Mißtrauen des Monarchen gegenüber einem Repräsentanten der alten politischen Ordnung, zum anderen die sensible Situation, sich in der Nähe des Kaisers keine wesentlichen Fehlritte leisten zu dürfen. Andererseits ist für einen senatorischen Geschichtsschreiber außerhalb der Umgebung des Kaisers anzunehmen, daß politische Äußerungen in seinem Werk im Regelfall wahrscheinlich folgenlos geblieben sein dürften, sofern sie den Kaiser nicht unmittelbar bzw. persönlich angegriffen und sofern sie sich nicht zum Kristallisationspunkt einer als politisch gefährlich einzustufenden *coniuratio* entwickelten. Denn grundsätzlich war die Bedeutung eines einzelnen Senators — und damit auch seines Werkes — aufgrund des politischen Einflußverlustes der Senatoren insgesamt viel zu marginal.

Vor diesem Hintergrund sind nun die überlieferten Beispiele zu untersuchen, in denen Geschichtsschreiber unter Augustus verfolgt und ihre Werke verboten wurden. An prominentester Stelle steht dabei das Schicksal des Ritters Titus Labienus, das in der Forschung nicht ohne Grund mehrfach mit dem des Cremutius Cordus verglichen wurde<sup>154</sup>: Denn zum einen weisen beide Fälle in der Tat bemerkenswerte Parallelen auf, zum anderen nennt bereits Sueton beide Autoren (zusammen mit Cassius Severus) in einem Atemzug<sup>155</sup>.

In der Vergangenheit wurde wiederholt hervorgehoben, daß es sich bei Labienus um einen notorischen Querulanten und Provokateur gehandelt haben muß<sup>156</sup>, und das wenige Material, das der ältere Seneca und Quintilian zu seiner Person bieten<sup>157</sup>, läßt sich in der Tat auch kaum anders interpretieren. Seneca zufolge war seine Aggressivität derartig berüchtigt, daß sie ihm den Spottnamen „Rabienus“ eintrug; seine wüsten Attacken (*laniare*) richteten sich gegen alle Stände und alle Personen<sup>158</sup>; er war ausgesprochen berüchtigt und verhaßt (*summa infamia, summum odium*), zumal er trotz seines Freimuts charakterliche Schwächen besessen haben soll<sup>159</sup>. Seine Redegewalt indes muß so beeindruckend gewesen sein, daß sie auch seinen Gegnern, die ihn als Mensch geringschätzten, Anerkennung abrang<sup>160</sup>. Trotz allem — Labienus übertrieb es: „Sein Freimut war so groß, daß er die Grenzen des Freimuts überschritt“<sup>161</sup>.

<sup>154</sup> Vgl. etwa Steidle, *Tacitusprobleme* (s. o. Anm. 24) 106f.; 108f.; Suerbaum, *Historiker* (s. o. Anm. 24) 68; Hennig, *Seianus* (s. o. Anm. 25) 61; Noè, *Storiografia* (s. o. Anm. 1) 74; Cancik-Lindemaier, Cancik, *Zensur und Gedächtnis* (s. o. Anm. 6) 26; Martin, Woodman, *Annals* (s. o. Anm. 118) 177; Canfora, *Il processo* (s. o. Anm. 1) 242; Syme, *Die römische Revolution* (s. o. Anm. 141) 512–514.

<sup>155</sup> Suet. Cal. 16, 1.

<sup>156</sup> Vgl. W. Kroll, *Labienus* [8], RE XII 2 (1925), 270f.; Hennig, *Seianus* (s. o. Anm. 25) 61; ders., *T. Labienus und der erste Majestätsprozeß de famosus libellis*, Chiron 3 (1973) 245–254, hier 253; Timpe, *Geschichtsschreibung* (s. o. Anm. 5) 72f.

<sup>157</sup> Vgl. Sen. contr. 10 pr. 4–8 (ferner contr. 4 pr. 2; 10, 3, 5; 10, 4, 17); Quint. inst. 1, 5, 8; 4, 1, 11; 9, 3, 13; Suet. Cal. 16, 1. PIR<sup>2</sup> L 19.

<sup>158</sup> Sen. contr. 10 pr. 5: *et quia passim ordines homines laniabat Rabienus vocaretur.*

<sup>159</sup> Sen. contr. 10 pr. 4: *adfectabat enim censorium supercilium, cum alius animo esset;* vgl. Sen. contr. 10 pr. 5 (*vitia*).

<sup>160</sup> Sen. contr. 10 pr. 4: *magna autem debet esse eloquentia quae invitis placeat [...]. nemo erat qui non, cum homini omnia obiceret, ingenio multum tribueret.*

<sup>161</sup> Sen. contr. 10 pr. 5: *libertas tanta ut libertatis nomen excederet.*

Abgesehen von seiner generell ungestümen Aggressivität (*animus violentus*)<sup>162</sup> scheint Labienus sich noch zusätzlich dadurch unbeliebt gemacht zu haben, daß er gezielt Personen aus dem Umfeld des Augustus provozierte — damit scheint er in die erwähnte Kategorie eines Historikers zu gehören, der zwar nicht der engeren Umgebung des Kaisers zuzurechnen ist, aber durch gezielte Angriffe auf diesen Personenkreis Anstoß erregte. So scheint er vor allem den Konflikt mit Asinius Pollio gesucht<sup>163</sup>, aber auch Maecenas belästigt zu haben<sup>164</sup>. Die Bürgerkriege kommentierte er mit scharfzüngigen Sentenzen<sup>165</sup>; obwohl schon lange Frieden herrschte, machte er keinen Hehl aus seiner Zuneigung zu Pompeius<sup>166</sup>, möglicherweise in gezielter Anlehnung an eine Familientradition<sup>167</sup>. In diesem Kontext ist sein Geschichtswerk zu sehen, das offenbar ebenfalls von Provokationen durchsetzt war. Als Labienus einmal daraus vorlas, ließ er demonstrativ einige Passagen aus und fügte hinzu: „Was ich übergehe, wird man nach meinem Tod lesen“<sup>168</sup>. „Welcher Freimut hat darin gesteckt“, kommentiert Seneca diese Szene, „wenn sogar Labienus sich davor fürchtete!“<sup>169</sup>.

Die Gegner des Labienus strengten schließlich vor dem Senatsgericht einen Prozeß *lege maiestatis* an<sup>170</sup>. Seine Werke wurden auf Senatsbeschluß verbrannt; er selbst beging Selbstmord, indem er sich in seiner Familiengruft einmauern ließ<sup>171</sup>.

Seneca zeigt sich über diese Ereignisse empört; wie Tacitus im Fall des Cremutius Cordus spricht er von einem unerhörten, bis dahin nicht dagewesenen Akt: *res nova et invisitata supplicium de studiis sumi*<sup>172</sup>. Sein Trost besteht zum einen darin, daß man erst zu einem Zeitpunkt begonnen habe, auch gegen *ingenia* vorzugehen, als diese ohnehin praktisch ausgestorben gewesen seien (d. h. im Prinzipat des Augustus); zum anderen habe den Hauptankläger des Labienus — möglicherweise Cassius Severus<sup>173</sup> — später dasselbe Schicksal ereilt, denn auch seine Bücher seien verbrannt worden<sup>174</sup>.

Wie auch immer man zur plastischen Schilderung des Labienus durch den älteren Seneca stehen mag — eines dürfte zumindest unübersehbar sein: Die Ursache für sein

<sup>162</sup> Sen. contr. 10 pr. 5.

<sup>163</sup> Vgl. Sen. contr. 4 pr. 2; Quint. inst. 1, 5, 8; 4, 1, 11; 9, 3, 13.

<sup>164</sup> Sen. contr. 10 pr. 8.

<sup>165</sup> Vgl. Sen. contr. 10, 3, 5: *optima civilis belli defensio oblivio est.*

<sup>166</sup> Sen. contr. 10 pr. 5: [...] *qui Pompeianos spiritus nondum in tanta pace posuisset.*

<sup>167</sup> So R. Syme, *The Allegiance of Labienus*, JRS 28 (1938) 113–125 = RP I 62–75; D. Hennig, *T. Labienus* (s. o. Anm. 156) 248. Bereits der bekannte Legat Caesars im Gallischen Krieg, T. Labienus, war zu Beginn des Bürgerkrieges 49 v. Chr. zu Pompeius übergelaufen und schließlich bei Munda gefallen; sein Sohn Q. Labienus war nach dem Sieg der Triumvirn bei Philippi zu den Parthern übergelaufen und mit diesen zusammen in Syrien und Kleinasien eingefallen; er unterlag schließlich Antonius' Legaten P. Ventidius Bassus.

<sup>168</sup> Sen. contr. 10 pr. 8: *haec quae transeo post mortem meam legentur.*

<sup>169</sup> Sen. contr. 10 pr. 8: *quanta in illis libertas fuit quam etiam Labienus extimuit.*

<sup>170</sup> Vgl. dazu Hennig, *T. Labienus* (s. o. Anm. 156) 250–253, mit guten Argumenten dafür, „daß der Prozeß gegen T. Labienus unter Zugrundelegung der *lex Iulia maiestatis* vor dem Senatsgericht geführt wurde bzw. zumindest eine Verurteilung durch den Senat erfolgte“ (253). Zur schwierigen Frage der Datierung des Prozesses vgl. *op. cit.*, 254.

<sup>171</sup> Sen. contr. 10 pr. 5–8.

<sup>172</sup> Sen. contr. 10 pr. 5.

<sup>173</sup> Dazu vgl. Hennig, *T. Labienus* (s. o. Anm. 156) 253f.

<sup>174</sup> Sen. contr. 10 pr. 7.

Ende ist nicht in seinem möglicherweise allzu republikanisch gefärbten Geschichtswerk zu sehen, sondern in den permanenten Beleidigungen und Provokationen, mit denen er seine Zeitgenossen einschließlich der Freunde des Augustus traktierte und die sich offenbar vor allem in seinen Reden niederschlugen<sup>175</sup>. Das Geschichtswerk, über das wir im übrigen sonst nichts wissen<sup>176</sup>, dürfte dieses Bild eines ungezügelter Lästereis lediglich abgerundet haben. Trotz seiner unverblümt pompeianischen Haltung starb Labienus nicht als aufrechter Historiker des Widerstandes — die in diesem Sinne gefährlichen Passagen seines Werkes hielt er ja auch wohlweislich zurück (s. o.) —, sondern als notorischer Quälgeist, dessen unkontrollierte Attacken das Maß des Erträglichen schlichtweg überschritten hatten.

Einen ähnlichen Fall stellt Cassius Severus dar<sup>177</sup>. Obwohl der angebliche Aufsteiger aus niedrigen Verhältnissen<sup>178</sup> ein erbitterter Gegner des Labienus war und möglicherweise zu dessen Sturz mitbeigetragen hatte (s. o.), konnte er sich nach der Vernichtung der Bücher des Rivalen den spöttischen Ausspruch nicht verkneifen, daß man nun auch ihn verbrennen müsse, da er sie auswendig gelernt habe<sup>179</sup>. Auch Severus, wie Labienus ein glänzender Redner<sup>180</sup> mit charakterlichen Defiziten<sup>181</sup>, war wegen seiner maßlosen Provokationen berüchtigt. Tacitus zufolge waren es seine Schmähschriften, die Augustus dazu veranlaßt hätten, das Maiestätsgesetz gegen ihn anzuwenden. Die *libido*, d. h. die übertriebene *libertas* des Severus<sup>182</sup>, habe hochgestellte Männer und Frauen diffamiert<sup>183</sup>. Darüber hinaus scheint er sich durch Prozesse gegen Freunde und Anhänger des Augustus unbeliebt gemacht zu haben, so durch eine Anklage gegen den Senator Nonius Asprenas, bei der Asinius Pollio die Verteidigung übernahm<sup>184</sup>. Seine „maßlosen Feindseligkeiten“ (*immodicae inimicitiae*)<sup>185</sup> führten zum Vorgehen gegen seine Schriften und zu seiner Relegation nach Kreta (8 n. Chr.?)<sup>186</sup>. Da er auch dort mit seinem Treiben fortfuhr, wurde er im Jahr

<sup>175</sup> So auch Timpe, *Geschichtsschreibung* (s. o. Anm. 5) 72; vgl. ferner Noè, *Storiografia* (s. o. Anm. 1) 74. Anders Cramer, *Bookburning* (s. o. Anm. 6) 172, der die republikanischen Züge des Geschichtswerks hervorhebt.

<sup>176</sup> Vgl. Bardou, *Littérature* (s. o. Anm. 1) 96; Suerbaum, *Historiker* (s. o. Anm. 24) 68, Anm. 20; Noè, *Storiografia* (s. o. Anm. 1) 36f.

<sup>177</sup> PIR<sup>2</sup> C 522 mit den Quellen; vgl. auch Kienast, *Augustus* (s. o. Anm. 130) 145; 265, mit Anm. 192.

<sup>178</sup> Tac. ann. 4, 21, 3.

<sup>179</sup> Sen. contr. 10 pr. 8: *nunc me, inquit, vivum uri oportet, qui illos edidici*.

<sup>180</sup> Sen. contr. 3 pr. 1–8; Plin. NH 7, 55; Tac. dial. 19; 26; ann. 4, 21, 3.

<sup>181</sup> Sen. contr. 3 pr. 4; Tac. ann. 4, 21, 3.

<sup>182</sup> Tacitus definiert in der Rede des Cremutius Cordus *libido* als übertriebene Form von *libertas*, vgl. Tac. ann. 4, 35, 1. Die besondere Schärfe des Cassius Severus betonen Quint. inst. 6, 3, 27; 10, 1, 117; 12, 10, 11 und Tac. dial. 26.

<sup>183</sup> Tac. ann. 1, 72, 3: *primus Augustus cognitionem de famosis bellis specie legis eius tractavit, commotus Cassii Severi libidine, qua viros feminasque inlustres procacibus scriptis diffamaverat*.

<sup>184</sup> Plin. NH 35, 164; Suet. Aug. 56, 3; Quint. inst. 10, 1, 22; 11, 1, 57.

<sup>185</sup> Tac. ann. 4, 21, 3.

<sup>186</sup> Für das Datum 8 n. Chr. plädiert Kienast, *Augustus* (s. o. Anm. 130) 145; in diesem Fall müßte das Ende des Labienus noch früher anzusetzen sein. Kienast zufolge hatte sich Cassius Severus damals möglicherweise zu eng den Anhängern des Agrippa Postumus angeschlossen, der im Jahr 6 n. Chr. aus Rom entfernt worden war. Vgl. aber Kienast, *Augustus*



24 seines Vermögens beraubt, geächtet und nach Seriphos verbannt<sup>187</sup>. Severus soll niemals irgendjemanden verteidigt haben außer sich selbst<sup>188</sup>; demgegenüber war die Erfolglosigkeit der zahllosen von ihm betriebenen Anklagen sogar sprichwörtlich<sup>189</sup>.

Auch im Fall des Cassius Severus waren es die persönlichen Angriffe gegen Personen aus der Umgebung des Augustus, die den Princeps zum Einschreiten bewogen haben<sup>190</sup>, nicht aber ein verfängliches Geschichtswerk — ein solches hat Severus, soweit wir wissen, überhaupt nicht verfaßt.

Titus Labienus und Cassius Severus waren notorische Lästere, die den Konflikt mit dem Kreis des Princeps gesucht, gefunden und bis zum Äußersten zugespitzt haben. Man wird wohl nicht fehlgehen, sie unter die Kategorie von Personen zu zählen, über die sich der ältere Seneca einmal abfällig äußert: „Ich kann kein Mitleid haben mit Leuten, die es für wichtig halten, lieber ihren Kopf als einen gelungenen Spruch aufs Spiel zu setzen“<sup>191</sup>. Gerade Augustus habe im übrigen besonderen Langmut im Ertragen solcher Lästereien an den Tag gelegt<sup>192</sup>.

Allbekannt war auch die spitze Zunge des Historikers Timagenes aus Alexandria<sup>193</sup>, der 55 v. Chr. in Gefangenschaft des Gabinus geraten und als Sklave nach Rom gelangt war<sup>194</sup>. Er gehörte zu den Freunden des Augustus und konnte sein Temperament auch nach mehrfacher Ermahnung durch den Princeps nicht zügeln<sup>195</sup>. Schließlich kündigte Augustus Timagenes die Freundschaft auf, da dieser „einiges gegen ihn selbst, einiges gegen seine Gattin und gegen die gesamte *domus* gesagt hatte“<sup>196</sup>. Timagenes fand Unterkunft bei Asinius Pollio, der einst ebenfalls mit dem Historiker zerfallen war, sich dann aber auf Vermittlung des Princeps mit ihm ausgesöhnt hatte<sup>197</sup>. Für Timagenes hatte die Aufkündigung der Freundschaft durch Augustus keine weiteren Folgen; er nahm weiter wie bisher am gesellschaftlichen Leben

(s. o. Anm. 130) 169, wo er die Verbannung des Cassius Severus im Widerspruch zu seinen vorausgehenden Aussagen in das Jahr 12 datiert.

<sup>187</sup> Tac. ann. 4, 21, 3.

<sup>188</sup> Sen. contr. 3 pr. 5.

<sup>189</sup> Macrob. Sat. 2, 4, 9.

<sup>190</sup> So auch Hennig, *Seianus* (s. o. Anm. 25) 60f., mit Hinweis auf Severus' Angriffe auf die Vitellier (Suet. Vitell. 2, 1) und auf seinen späteren Ankläger Paulus Fabius Maximus (Sen. contr. 2, 4, 11).

<sup>191</sup> Sen. contr. 2, 4, 13: [...] *horum non possum misereri qui tanti putant caput potius quam dictum perdere*. Ähnlich vgl. auch Tac. Agr. 42, 4.

<sup>192</sup> *Ibd.*

<sup>193</sup> PIR<sup>1</sup> T 156; J. Malitz, *Die Historien des Poseidonios*, München 1983, 52f.; M. Sordi, *Timagene di Alessandria: uno storico ellenocentrico e filobarbaro*, ANRW II 30.1 (1982) 775–797; Mehl, *Geschichtsschreibung* (s. o. Anm. 1) 99; K. Meister, *Timagenes [I]*, DNP 12.1 (2002) 573. Zum losen Mundwerk des Timagenes vgl. Sen. contr. 10, 5, 22 (*homo acidae linguae et qui nimis liber erat*); vgl. Hor. epist. 1, 19, 15–16. Fragmente seines Werkes: FGGrHist 88.

<sup>194</sup> Suda s. v. Τιμαγένης. Vgl. auch Sen. contr. 10, 5, 22.

<sup>195</sup> Sen. de ira 3, 23, 5: *saepe illum Caesar monuit* [...].

<sup>196</sup> Sen. de ira 3, 23, 4–5: *Timagenes [...] quaedam in ipsum, quaedam in uxorem eius et in totam domum dixerat [...]. Caesar [...] perseveranti domo sua interdixit*. Vgl. Sen. contr. 10, 5, 22; Plut. mor. 68B.

<sup>197</sup> Sen. de ira 3, 23, 5–8.

Roms teil. Seine Bücher, die die Taten des Princeps behandelten, verbrannte er selbst<sup>198</sup>.

Wilhelm Kierdorf hat zu recht darauf hingewiesen, daß es sich bei Timagenes um einen Sonderfall handelt. Denn anders als im Fall des Cornelius Gallus war bei ihm die Freundschaftsaufkündigung durch den Princeps nicht das Fanal für ein Kesseltreiben, das schließlich zur Vernichtung seiner physischen Existenz führte<sup>199</sup>. Im Gegenteil: der Umgang mit dem aus dem Kreis um Augustus Ausgeschlossenen blieb weiterhin gefahrlos. „Er war mit dem Kaiser verfeindet: Niemand hatte Angst vor seiner Freundschaft“, faßt Seneca d. J. den Sachverhalt zusammen<sup>200</sup>. Woran lag das?

Anders als der politisch einflußreiche Ritter Cornelius Gallus war der ägyptische Historiker eine marginale Figur. „Timagenes war politisch bedeutungslos, ein ehemaliger Sklave, ein Literat mit einem losen Mundwerk. Für Augustus war es ohnehin zuträglicher, in einem so wenig brisanten Fall seine Überlegenheit und Großzügigkeit zu demonstrieren“<sup>201</sup>. Entscheidender war da schon, was Asinius Pollio aus der Sache machte: Dadurch, daß er Timagenes sein Haus öffnete, setzte er ein ostentatives Zeichen seiner eigenen Unabhängigkeit gegenüber dem Princeps<sup>202</sup>. Dies war ein geschicktes Manöver, denn erst die Bedeutungslosigkeit des Ägypters erlaubte es Asinius Pollio, ein weiteres Beispiel seiner vermeintlichen Selbständigkeit gegenüber dem Princeps zu geben — Eigenschaften, auf deren Demonstration er zeit seines Lebens großen Wert legte<sup>203</sup>, mit deren Zurschaustellung er aber letztlich nur exemplarisch für die doppelbödige Kommunikation im frühen Prinzipat stand: Er zeigte eine senatorische Handlungsfreiheit, die er faktisch natürlich nicht besaß.

Gaius Asinius Pollio (76 v. Chr.–5 n. Chr.) gehörte zu den schillerndsten Persönlichkeiten aus der Umgebung des Augustus<sup>204</sup>. Seine militärische Laufbahn absolvierte er als Gefolgsmann Caesars, später des Antonius; 40 v. Chr. bekleidete er den Konsulat, 39 durfte er einen Triumph über die illyrischen Parthini feiern. Danach zog er sich zurück und leistete es sich sogar, im Bürgerkrieg zwischen Antonius und Octavian zunächst neutral zu bleiben<sup>205</sup>. Fortan trat er, jetzt ein Freund des Augustus,

<sup>198</sup> Sen. de ira 3, 23, 5–6; vgl. Sen. contr. 10, 5, 22.

<sup>199</sup> Kierdorf, *Freundschaft* (s. o. Anm. 141) 236.

<sup>200</sup> Sen. de ira 3, 23, 6: *inimicitias gessit cum Caesare: nemo amicitiam eius extimuit*.

<sup>201</sup> Kierdorf, *Freundschaft* (s. o. Anm. 141) 236f.

<sup>202</sup> Vgl. ähnlich auch Kierdorf, *Freundschaft* (s. o. Anm. 141) 236.

<sup>203</sup> Vgl. Kienast, *Augustus* (s. o. Anm. 130) 268f.

<sup>204</sup> Zu Asinius Pollio vgl. PIR<sup>2</sup> A 1241; M. Schanz, *Geschichte der römischen Literatur bis zum Gesetzgebungswerk des Kaisers Justinian*, Bd. 2, 4., neubearbeitete Auflage von C. Hosius, München 1935 [Nachdruck 1967] 24–30; Bardon, *Littérature* (s. o. Anm. 1) 94f.; A. B. Bosworth, *Asinius Pollio and Augustus*, *Historia* 21 (1972) 441–473; G. Zecchini, *Asinio Pollione: Dall'attività politica alla riflessione storiografica*, ANRW II 30.2 (1982) 1265–1296; J.-P. Néraudeau, *Asinius Pollion et la poésie*, ANRW II 30.3 (1983) 1732–1750; M. v. Albrecht, *Geschichte der römischen Literatur*, Bd. 1, München<sup>2</sup> 1994, 655–658; P. L. Schmidt, *Asinius Pollio [I 4]*, DNP 2 (1997) 82f.; Kienast, *Augustus* (s. o. Anm. 130) 268f. mit Anm. 202; Mehl, *Geschichtsschreibung* (s. o. Anm. 1) 85–87; HRR 2 LXXXIII–LXXXVII, 67–70.

<sup>205</sup> Letzteres wird freilich von Bosworth, *Asinius Pollio* (s. o. Anm. 204) 441–473, bes. 462–473 bestritten, der vermutet, daß Asinius Pollio bereits um 40 von Antonius zu Octavian übergelaufen sei.

vor allem als Förderer von Literatur sowie als aktiver Dichter und Historiker hervor. Sein in frühaugusteischer Zeit entstandenes Geschichtswerk schloß zeitlich an Sallust an und reichte vom ersten Triumvirat (60) mindestens bis zur Schlacht von Philippi (42)<sup>206</sup>. Der Caesarmörder Brutus und Cassius soll er darin ehrenvoll gedacht haben (*egregia memoria*)<sup>207</sup>. Damit hatte Pollio Mut bewiesen, denn allein die historiographische (nicht hingegen die poetische) Verarbeitung der Bürgerkriege zu einem so frühen Zeitpunkt — zumal aus der Feder eines Senators — war ein sensibles Unterfangen, da es in der traditionell personalisierenden römischen Historiographie letztlich um die Beurteilung einzelner Personen ging (d. h. weniger um eine grundsätzliche Haltung zum Prinzipat)<sup>208</sup>. Horaz bezeichnet Pollios Unternehmen daher als gefährlich und sieht ihn über Gluten unter trügerischer Asche schreiten<sup>209</sup>.

Der römische Ritter Livius<sup>210</sup>, der in seinem grundsätzlich Augustus-freundlichen Geschichtswerk eine allzu deutliche Anbiederung an den Princeps vermied, wurde von diesem immerhin als „Pompeianer“ bezeichnet<sup>211</sup>. Als gebürtiger Pataviner, der niemals Ambitionen auf eine politische oder militärische Karriere in Rom hegte, konnte Livius sich wahrscheinlich auch literarisch offenere Worte leisten als so mancher Senator, mußte sich im Gegenzug dafür aber spöttische Bemerkungen eines Asinius Pollio über seine Provinzialität (*patavinitas*) gefallen lassen<sup>212</sup>. Trotz allem hat Livius es wahrscheinlich erst nach dem Tod des Augustus gewagt, die Bücher 121–142 seines Werkes, in denen der Octavian/Augustus betreffende Teil der Bürgerkriege geschildert wurde, zu publizieren<sup>213</sup>. Als ein „Schüler“ des Livius, der spätere Kaiser Claudius, ein Geschichtswerk ab dem Tod Caesars verfassen wollte, setzten ihn seine Mutter und Großmutter derart unter Druck, daß er die Arbeit daran schließlich aufgab und ein Werk über einen weniger heiklen Zeitabschnitt begann, die Jahre nach dem Ende der Bürgerkriege<sup>214</sup>.

<sup>206</sup> Möglicherweise sogar bis zum Jahr 30, vgl. Zecchini, *Asinio Pollione* (s. o. Anm. 204) 1281–1286; Kienast, *Augustus* (s. o. Anm. 130) 269, Anm. 202.

<sup>207</sup> Tac. ann. 4, 34, 4 (in der Rede des Cremutius Cordus).

<sup>208</sup> So plausibel Timpe, *Geschichtsschreibung* (s. o. Anm. 5) 72f.; 74.

<sup>209</sup> Hor. carm. 2, 1, 6–8.

<sup>210</sup> Zu Livius vgl. E. Burck, *Wege zu Livius*, Darmstadt<sup>3</sup> 1987; v. Albrecht, *Geschichte der römischen Literatur I* (s. o. Anm. 204) 659–686; Flach, *Römische Geschichtsschreibung* (s. o. Anm. 1) 135–158; M. Fuhrmann, P. L. Schmidt, *Livius* [III 2], DNP 7 (1999) 377–382; Mehl, *Geschichtsschreibung* (s. o. Anm. 1) 89–97 (jeweils mit weiterer Literatur).

<sup>211</sup> Tac. ann. 4, 34, 3 (in der Rede des Cremutius Cordus).

<sup>212</sup> Quint. inst. 1, 5, 56; 8, 1, 3. Auch wenn dieser Spott — was zwar nicht unwahrscheinlich, aber nicht sicher ist — sich vornehmlich auf stilistische Aspekte bezogen haben mag (so mit Nachdruck Flach, *Römische Geschichtsschreibung* [s. o. Anm. 1] 143), kann auch diese Ebene Asinius Pollio dazu gedient haben, auf die vermeintliche Provinzialität des Livius aufmerksam zu machen.

<sup>213</sup> Dazu vgl. die plausible Darstellung bei Mehl, *Geschichtsschreibung* (s. o. Anm. 1) 91f.

<sup>214</sup> Suet. Claud. 41; dazu vgl. auch Mehl, *Geschichtsschreibung* (s. o. Anm. 1) 92; 117; Bardon, *Littérature* (s. o. Anm. 1) 166f.; J. Malitz, *Claudius (FGrHist 276) — der Prinzeps als Gelehrter*, in: V. M. Strocka (Hrsg.), *Die Regierungszeit des Kaisers Claudius (41–54 n. Chr.). Umbruch oder Episode?*, Mainz 1994, 133–144; Kienast, *Augustus* (s. o. Anm. 130) 267. HRR 2 CXX–CXXIII, 92–94; FGrHist 276.

Die Rahmenbedingungen für Historiographie hatten sich im Zuge der Etablierung der Monarchie also in der Tat grundlegend geändert, und dies wird ja auch in der kaiserzeitlichen Geschichtsschreibung, besonders bei Tacitus, Lukian und Cassius Dio, deutlich reflektiert<sup>215</sup>. Allerdings — und auf diese Feststellung kommt es mir besonders

<sup>215</sup> Einschlägig sind in diesem Zusammenhang — neben den viel zu selten beachteten, für dieses Problem aber zentralen Erwägungen Lukians in seiner Schrift *Wie man Geschichte schreiben muß* — die vieldiskutierten Passagen Tac. hist. 1, 1; ann. 4, 32–33 und Cass. Dio 53, 19 (dazu zuletzt Zimmermann, *Enkomion* [s. o. Anm. 6] 25f.; 48–53). In der Forschung werden diese Abschnitte zumeist auf eine gemeinsame frühkaiserzeitliche Quelle zurückgeführt (so etwa Flach, *Tacitus* [s. o. Anm. 14], 58; ders., *Römische Geschichtsschreibung* [s. o. Anm. 1] 161f.; B. Manuwald, *Cassius Dio und Augustus. Philologische Untersuchungen zu den Büchern 45–56 des dionischen Geschichtswerkes*, Wiesbaden 1979, 94f. mit Anm. 77–78; Zimmermann, *Enkomion* [s. o. Anm. 6] 25, Anm. 38; 48; dagegen vgl. aber C. B. R. Pelling, *Rez. Manuwald, Cassius Dio und Augustus*, *Gnomon* 55 [1983], 221–226, hier 224; M. Hose, *Erneuerung der Vergangenheit. Die Historiker im Imperium Romanum von Florus bis Cassius Dio*, Stuttgart, Leipzig 1994, 446f., Anm. 37), obwohl Tacitus und Cassius Dio ganz unterschiedliche Akzente setzen und lediglich der allgemeine thematische Hintergrund „Geschichtsschreibung unter den Principes“ beiden gemeinsam ist; dieser kann jedoch auch auf verbreitete Diskussionen unter historisch interessierten Senatoren zurückgehen und muß nicht Ergebnis der Benutzung ein und derselben Vorlage durch beide Autoren sein. Zwar werten sowohl Tacitus als auch Cassius Dio das Ende der Republik als ein auch für die Historiographie entscheidendes Ereignis, doch sieht ersterer die wesentlichen Konsequenzen aus dem Übergang zur Monarchie darin, daß seitdem keine objektive Geschichtsschreibung mehr möglich gewesen sei, weil die Verfasser sich den Kaisern gegenüber (die nunmehr im Zentrum der Darstellungen standen) entweder feindlich oder allzu positiv, jedenfalls nicht „objektiv“ verhalten hätten und ein zunehmender Entfremdungsprozeß im Hinblick auf das Gemeinwesen eingesetzt habe (*inscitia rei publicae ut alienae*: Tac. hist. 1, 1); im übrigen hätten sich die Inhalte von Historiographie geändert: An die Stelle glanzvoller Taten aus den Zeiten der Republik seien die auf den ersten Blick belanglos erscheinenden Ereignisse in Rom getreten — vor allem die Maiestätsprozesse und Rivalitäten innerhalb der Aristokratie —, zumal zur Zeit des Tacitus keine weiteren Eroberungen jenseits der Grenzen des Imperium Romanum angestrebt worden seien (Tac. ann. 4, 32–33). Cassius Dio hingegen, der, anders als Tacitus, im Übergang zur Monarchie eine positive und hilfreiche Entwicklung sieht (πρὸς τε τὸ βέλτιον καὶ πρὸς τὸ σωτηριωδέστερον, Cass. Dio 53, 19, 1), bedauert vor allem, daß es immer schwieriger geworden sei, verwendbare Informationen zu erhalten; stattdessen sei man auf kaum überprüfbare, durch den Kaiser und sein Umfeld propagierte Gerüchte angewiesen, die er selbst als Historiker im besten Falle noch seiner persönlichen Meinung gegenüberstellen könne, sofern diese auf weiterem Material beruhe (Cass. Dio 53, 19), eine Entwicklung, die Zimmermann, *Enkomion* (s. o. Anm. 6) 48–56, plausibel auf die Zunahme panegyrischen Schrifttums seit dem 2. Jh. zurückführt, das phasenweise sogar die Geschichtsschreibung verdrängt bzw. ersetzt habe. Zimmermann benennt damit den m. E. grundlegenden Unterschied zwischen den Reflexionen des Tacitus und des Cassius Dio und führt sie anders als Flach, der sie stilistisch-formal begründet hatte (Flach, *Tacitus* [s. o. Anm. 14] 59; 64f.), auf die Wandlungen zurück, denen die Gattung der Historiographie aufgrund der „erdrückenden Übermacht offizieller Versionen“ (49) in der Zeit zwischen Tacitus und Cassius Dio unterworfen war. Konsequenter wäre es freilich gewesen, im Kontext dieser insgesamt überzeugenden Argumentation die ältere und unnötige Theorie einer gemeinsamen Quelle für Tacitus und Cassius Dio aufzugeben. Es gelingt Zimmermann jedenfalls, deutlich herauszuarbeiten, daß sich die Bedingungen für Historiographie mit dem Übergang zur Monarchie sowie unter den einzelnen Principes fraglos geändert haben, daß eine Reduktion dieses Prozesses auf die Antithese „Geschichtsschreibung — Prinzipat“ jedoch viel zu kurz greift. Er setzt vielmehr an die Stelle älterer,

an — wäre es zu einfach, lediglich pauschalierend eine Einschränkung des Aktionsradius' insbesondere senatorischer Geschichtsschreibung im Sinne einer mehr oder weniger offenen Zensur zu konstatieren<sup>216</sup>. Die Gemengelage war ungleich komplizierter: Die skizzierten strukturellen Widersprüche, die der Prinzipat als faktische Monarchie unter dem Signum der wiederhergestellten Republik aufwarf, stellten ausgesprochen hohe Anforderungen an den jeweiligen Princeps, an seine engere Umgebung sowie die römische Aristokratie. Daß Augustus in diesem Punkt ein Meister war, der es verstand, ein labiles Gleichgewicht aufrechtzuerhalten, daß die drückende Stimmung unter Tiberius vor allem aus dessen Unfähigkeit resultierte, die sensiblen neuen Kommunikationsmechanismen fortzuführen, und daß Caligula diese schließlich ganz bewußt *ad absurdum* geführt hat, um ihre Widersprüchlichkeit in aller Deutlichkeit zu demonstrieren, hat Winterling vor kurzem anschaulich dargelegt<sup>217</sup>. Schon Tacitus weist dementsprechend darauf hin, daß die Bedingungen für Historiographie unter Augustus zwar nicht mehr denjenigen in der Republik entsprochen, aber sich doch auch von der Situation unter seinen Nachfolgern unterschieden haben<sup>218</sup>. Für Augustus sind zudem weitere Aspekte zu berücksichtigen: In den ersten Jahren seines Prinzipates, als seine Machtposition noch nicht hinreichend fundiert war, mußte er senatorischen Geschichtsschreibern offenbar mehr Freiräume zugestehen als später<sup>219</sup>. Damals entstanden die Geschichtswerke des Asinius Pollio und des Cremutius Cordus über die Bürgerkriege; in seinen späteren Jahren waren vergleichbare Unterfangen offensichtlich nicht mehr ganz so einfach. Stattdessen versuchte der Princeps offenbar selbst zunehmend, die öffentliche Meinung auch über Historiographie zu manipulieren. Immerhin verfaßte er bereits als Mittdreißiger eine Autobiographie in 13 Büchern, die mit der

---

vereinfachender Thesen ein Drei-Phasen-Modell (Zimmermann, *Enkomion* [s. o. Anm. 6] 20):

„1) das Festhalten an der politischen Funktion von Geschichtsschreibung und deren allmählicher Verlust als Folge sozialer Veränderungen innerhalb der Führungsschicht und unter dem Einfluß der Panegyrik im 1. Jh. n. Chr.;

2) ein Aufbäumen gegen diese Entwicklung nach der Ermordung des „Tyranen“ Domitian unter den Kaisern Trajan und Hadrian;

3) eine mehrere Generationen anhaltende Kapitulation der Zeitgeschichtsschreibung vor dem Kaiserlob des 2. Jh.“

<sup>216</sup> So aber Cramer, *Bookburning* (s. o. Anm. 6) 160–164; Kienast, *Augustus* (s. o. Anm. 130) 265. Toher, *Augustus* (s. o. Anm. 5) 139–154, weist die ältere These einer zunehmenden Einschränkung der Freiheiten von Geschichtsschreibern durch die Prinzipes zugunsten einer differenzierteren Sichtweise zurück: Demzufolge sei Historiographie zur Zeit der Republik eng mit den aristokratischen Rivalitäten und Konkurrenzen verflochten gewesen; nachdem diese politischen Aktivitäten der Senatoren seit Augustus keine Valenz mehr besessen hätten, sei die Geschichtsschreibung in eine Krise geraten, weil sie ihre wichtigste Funktion eingebüßt hätte.

<sup>217</sup> Winterling, *Caligula* (s. o. Anm. 135) passim.

<sup>218</sup> Tac. ann. 1, 1, 2: *sed veteris populi Romani prospera vel adversa claris scriptoribus memorata sunt, temporibusque Augusti dicendis non defuere decora ingenia, donec gliscente adulatione deterrentur*. Vgl. dazu Flach, *Tacitus* (s. o. Anm. 14) 66.

<sup>219</sup> Eine zunehmend restriktive Haltung des Augustus konstatiert auch Cramer, *Bookburning* (s. o. Anm. 6) 177.

Schilderung seiner Feldzüge in Spanien ca. 25 v. Chr. schloß<sup>220</sup>; auch sein *Tatenbericht* sollte sein Verhalten in den Bürgerkriegen rechtfertigen<sup>221</sup>, ebenso wie die Werke seiner Biographen Nikolaos von Damaskus<sup>222</sup>, des Freigelassenen Iulius Marathus<sup>223</sup> und anderer<sup>224</sup>, und auch die Verbrennung von Orakelbüchern im Jahr 12 v. Chr. anlässlich der Übernahme des Oberpontifikats durch Augustus zielte auf eine Steuerung literarischer Aktivitäten<sup>225</sup>. In den Jahren 6 und 12 n. Chr. ging der Princeps überdies gegen Schmähchriften vor<sup>226</sup>; auch das Einschreiten gegen T. Labienus und Cassius Severus fällt — bei allen Unsicherheiten in der Datierung — in spätaugusteische Zeit. Bücherverbrennungen unter Augustus richteten sich im übrigen weniger gegen Historiker denn gegen Redner, Orakelschriften und Pamphlete<sup>227</sup>. Insgesamt gesehen scheint eine Gratwanderung gelungen zu sein: Sueton bezeugt eine größere Anzahl augustusfeindlicher Schriften, die offenbar nicht systematisch vernichtet wurden<sup>228</sup>. Der Exzentriker<sup>229</sup> Asinius Pollio, dessen Werk wir freilich nicht kennen, blieb unbehelligt; wie er wußte offenbar auch der politisch ungefährliche „Provinzler“ Livius genau, was er sich leisten konnte und was nicht. Timagenes verbrannte die Augustus betreffenden Partien seines Werkes und ließ es sich ansonsten

<sup>220</sup> Suet. Aug. 85, 1. Dazu vgl. Bardon, *Littérature* (s. o. Anm. 1) 99f.; Kienast, *Augustus* (s. o. Anm. 130) 262 mit Anm. 183; 352 mit Anm. 117; Nikolaos von Damaskus, *Leben des Kaisers Augustus*, hrsg., übersetzt und kommentiert von J. Malitz, Darmstadt 2003, 10–12; J. Malitz, *Autobiographie und Biographie römischer Kaiser im 1. Jhd. n. Chr.*, in: G. Weber, M. Zimmermann (Hrsg.), *Propaganda — Selbstdarstellung — Repräsentation im römischen Kaiserreich des 1. Jh. n. Chr.*, Stuttgart 2003, 226–242, bes. 228–236. HRR 2, LXXI–LXXVI, 54–64; H. Malcovati, *Imperatoris Caesaris Augusti Operum Fragmenta*, Turin <sup>5</sup>1969, 84ff. — Auch Agrippa hat eine Autobiographie und weitere Schriften verfaßt, vgl. Bardon, *Littérature* (s. o. Anm. 1) 100f.; Kienast, *Augustus* (s. o. Anm. 130) 263f. mit Anm. 186a. HRR 2 LXXVII, 64–65. Wahrscheinlich hat sich auch Maecenas als Geschichtsschreiber betätigt, vgl. Schanz, Hosius, *Literatur* (s. o. Anm. 204) 21 (skeptisch); Bardon, *Littérature* (s. o. Anm. 1) 102; J.-M. André, *Mécène écrivain (avec, en appendice, les fragments de Mécène)*, ANRW II 30.3 (1983) 1765–1787; Kienast, *Augustus* (s. o. Anm. 130) 264 mit Anm. 188. HRR 2 LXXVI–LXXVII. Literarisch tätig war auch M. Valerius Messala Corvinus (cos. 31 v. Chr.), der 2 v. Chr. Augustus den *pater patriae*-Titel antrug (Suet. Aug. 58) und *Commentarii de bello civili* schrieb, vgl. Schanz, Hosius, *Literatur* (s. o. Anm. 204) 21–24; Bardon, *Littérature* (s. o. Anm. 1) 101; A. Valvo, *M. Valerio Messalla Corvino negli studi più recenti*, ANRW II 30.3 (1983) 1663–1680; Kienast, *Augustus* (s. o. Anm. 130) 264f.; W. Eck, *Valerius [II 16]*, DNP 12.1 (2002) 1109f. HRR 2 LXXVIII–LXXXIII, 65–67.

<sup>221</sup> Vgl. Kienast, *Augustus* (s. o. Anm. 130) 208–212.

<sup>222</sup> Zu Nikolaos vgl. jetzt die zweisprachige Edition der Fragmente des Βίος Καίσαρος von Malitz, *Nikolaos* (s. o. Anm. 220) (dort auch zu den Historien des Nikolaos, vgl. 4). Daneben s. auch Kienast, *Augustus* (s. o. Anm. 130) 271 mit Anm. 212–213. Nikolaos hat sich wahrscheinlich weitgehend auf Augustus' Autobiographie gestützt. FGrHist 90.

<sup>223</sup> HRR 2 LXXXXVIII–C, 70–71; Bardon, *Littérature* (s. o. Anm. 1) 98.

<sup>224</sup> Vgl. Bardon, *Littérature* (s. o. Anm. 1) 98–102.

<sup>225</sup> Suet. Aug. 31, 1. Vgl. Kienast, *Augustus* (s. o. Anm. 130) 124.

<sup>226</sup> Cass. Dio 55, 27, 1–5; 56, 27, 1; Kienast, *Augustus* (s. o. Anm. 130) 142.

<sup>227</sup> Vgl. Timpe, *Geschichtsschreibung* (s. o. Anm. 5) 72.

<sup>228</sup> Suet. Aug. 55–56; vgl. 27; daneben Tac. ann. 1, 9–10 („Totengericht“); dazu Timpe, *Geschichtsschreibung* (s. o. Anm. 5) 69.

<sup>229</sup> So seine Charakterisierung durch Timpe, *Geschichtsschreibung* (s. o. Anm. 5) 71.

gut gehen, Claudius wich auf ein weniger brisantes Thema aus. Den kommunikativen Fähigkeiten des Augustus, aber auch eines Asinius Pollio ist es offenbar zu verdanken, daß zumindest der Beginn des Prinzipats gewisse Spielräume offengelassen hat, deren Ausnutzung freilich nicht jedem möglich war. Denn wie angedeutet stellte schließlich auch das Moment der Kaisernähe in Kombination mit (bzw. resultierend aus der) Zugehörigkeit bzw. Nichtzugehörigkeit zur Aristokratie einen wichtigen Faktor dar. So ist etwa bezeugt, daß Personen, die nicht der Umgebung des Augustus zugehörten und auch nicht aus der Aristokratie stammten, trotz schlimmster Beleidigungen glimpflich davonkamen<sup>230</sup>.

Die in unserem Zusammenhang zu diskutierende Frage zielt jedoch darauf, wie sich diese Rahmenbedingungen auf Cremutius Cordus ausgewirkt haben und wie sein Schicksal vor dem aufgezeigten Hintergrund zu interpretieren ist.

Der Fall des Cremutius Cordus wird zwar zumeist mit dem Prinzipat des Tiberius assoziiert, doch handelt es sich bei ihm zunächst einmal — wie bei Asinius Pollio — um einen senatorischen Historiker der frühaugusteischen Zeit. Cremutius scheint zu den wenigen Senatoren gehört zu haben, die Zugang zur engeren Umgebung des Princeps besaßen. Sogar sein Geschichtswerk konnte in Gegenwart des Augustus vorgelesen werden<sup>231</sup>. Dies scheint mehr als ein Akt kaiserlicher *civilitas* gewesen zu sein<sup>232</sup>, denn die Verflechtungen zwischen dem Haus des Cremutius und dem des Princeps gingen weiter: Cremutius' Tochter Marcia stand offenbar mit Livia, der Frau des Augustus, in engerer Beziehung<sup>233</sup>. Wenn ein senatorischer Historiker somit vor dem Princeps aus einem Geschichtswerk über das brisante Thema der Bürgerkriege rezitieren konnte, so scheinen sich die darin enthaltenen Anstößigkeiten — anders als etwa im Fall des Labienus — doch in engen Grenzen gehalten zu haben, es sei denn, man nimmt an, der Verfasser habe Augustus bewußt eine harmlose Variante vorgetragen, die er erst später „verschärft“ habe, was dann seinen eigenen Untergang heraufbeschworen habe<sup>234</sup>. Für diese These, die einmal mehr voraussetzt, daß senatorische Geschichtsschreibung im Prinzipat grundsätzlich gefährlich gewesen sei, gibt es jedoch keinerlei Anhaltspunkte.

Wahrscheinlicher erscheint — insbesondere vor dem Hintergrund der skizzierten Rahmenbedingungen für politische Kommunikation im frühen Prinzipat — ein anderes Szenario: Das wenige Material, das wir über Cremutius Cordus besitzen, weist eindeutig darauf hin, daß er gute Beziehungen zu Augustus besessen haben muß. Über eine spätere Verschlechterung dieses Zustandes ist zumindest nichts bekannt. Mit dem

<sup>230</sup> Suet. Aug. 51, 1: *e plebe homines*.

<sup>231</sup> Suet. Tib. 61, 3; Cass. Dio 57, 24, 3.

<sup>232</sup> So interpretiert Malitz, *Claudius* (s. o. Anm. 214) 136, die Tatsache, daß Augustus sich Passagen aus dem Werk des Cremutius anhörte.

<sup>233</sup> Sen. cons. Marc. 4, 2: *Iuliae Augustae, quam familiariter coluisti*.

<sup>234</sup> Suerbaum, *Historiker* (s. o. Anm. 24) 80f., vermutet, daß das Werk des Cremutius in drei unterschiedlichen Fassungen vorgelegen habe:

„a) die harmlose, vor Augustus rezitierte,

b) die vollständige unter Tiberius edierte, inkriminierte und schließlich verbotene,

c) die unter Caligula wieder zugelassene, jedoch purgierte Ausgabe, die vielleicht praktisch mit a) identisch war.“

Prinzipat des Tiberius jedoch änderte sich die Lage für die römische Aristokratie, und damit auch für Cremutius, erheblich:

Tiberius war augenscheinlich nicht in der Lage, mit den Senatoren in ähnlich souveräner Weise umzugehen wie sein Vorgänger. Die neuen Kommunikationsmechanismen, die sich aufgrund der ganz eigentümlichen Konstruktion des Prinzipats ergeben hatten, beherrschte er nicht<sup>235</sup>. Daß die traditionellen inneraristokratischen Rivalitäten und Konkurrenzkämpfe sich nunmehr auf die Person des Monarchen hin ausrichteten und dadurch vor allem in vielfältigen Formen der Suche nach Gunst sowie in Schmeichelei gipfelten, wollte er nicht als systemimmanente Entwicklung akzeptieren<sup>236</sup>, sondern wertete solches Verhalten als moralische Depravation, der er sich zu entziehen suchte<sup>237</sup>. Mit dieser „erschütternd hilflose[n] Ehrlichkeit“<sup>238</sup> jedoch gab er letztlich die Kommunikation mit den Aristokraten ganz auf – sinnfällig zuletzt in seinem Rückzug von Rom nach Capri im Jahr 26/27 –, ohne daß aber auch die Senatoren die Möglichkeit gehabt hätten, einen ähnlichen Schritt zu vollziehen oder zumindest angemessen auf den einseitigen Abbruch der Kommunikation zu reagieren. Die Folge dieser Situation war eine sprunghafte Zunahme von Maiestätsprozessen, in denen einzelne Aristokraten weiterhin versuchten, ihre persönliche Position gegenüber dem zunehmend als unberechenbar erscheinenden Princeps zu festigen, ohne daß dieser regulierend eingriff und die Konkurrenz um seine Gunst zu steuern vermochte.

In dieser Situation massiver Kommunikationsschwierigkeiten zwischen Princeps und Aristokratie einerseits, der dadurch zunehmend unkontrollierten Gewaltakte innerhalb der Aristokratie andererseits (Maiestätsprozesse) und schließlich des rasanten Aufstiegs des Prätorianerpräfekten Seian, der – anders als Tiberius – offenbar über das nötige Charisma und die erforderliche kommunikative Kompetenz verfügte, ereignete sich der Fall des Cremutius Cordus. Da Tiberius die Kommunikation mit den Senatoren faktisch abgebrochen hatte, spitzte sich der aristokratische Konkurrenzkampf zunehmend auf die Position des allmächtigen *praefectus praetorio* zu: „Aus aristokratischen Bemühungen um die kaiserliche Gunst“ wurden so „Bemühungen um die Gunst des ersten Günstlings“<sup>239</sup>. Den ambitionierten und skrupellosen Seian in einer derart heiklen Situation offen zu provozieren, in einer Art, wie es einst Titus Labienus und Cassius Severus gegenüber Augustus getan hatten, konnte nicht folgenlos bleiben. Insofern kann man – zugespitzt formuliert – sich wundern, daß nicht bereits Cremutius' Bemerkung über die Seian-Statue im neuerrichteten Pompeius-Theater den sofortigen Untergang des Historikers zur Folge hatte, zumal er damit seine senatorischen Standesgenossen ja geradezu zwang, für seine oder – wesentlich wahrscheinlicher, weil lebensverlängernd – die andere Seite Partei zu ergreifen, da niemand sich wirkliche Neutralität in brisanten Situationen, in denen es um das Verhältnis zum Princeps

<sup>235</sup> Vgl. dazu Winterling, *Caligula* (s. o. Anm. 135) 26–33.

<sup>236</sup> Zur Schmeichelei als systemimmanentem Kommunikationsmechanismus vgl. Winterling, *Hof ohne „Staat“* (s. o. Anm. 135) 98f.; ders., *Aula Caesaris* (s. o. Anm. 135) 44.

<sup>237</sup> Vgl. den berühmten Ausruf des Tiberius: *o homines ad servitum paratos!* (Tac. ann. 3, 65, 3).

<sup>238</sup> Winterling, *Caligula* (s. o. Anm. 135) 33.

<sup>239</sup> Winterling, *Caligula* (s. o. Anm. 135) 31.



bzw. — wie in diesem Fall — zu dessen erstem Mann ging, leisten konnte<sup>240</sup>. Cremutius Cordus aber, bekannt für seine „kühnen Sprüche“ (*audaces sententiae*)<sup>241</sup>, ging sogar noch weiter.

Im Jahr 25 wurde, wie eingangs erwähnt, gegen ihn die Anklage erhoben, „*quod editis annalibus laudatoque M. Bruto C. Cassium Romanorum ultimum dixisset*“<sup>242</sup>. Diese gedrängte Formulierung des Tacitus hat den Kommentatoren wiederholt Schwierigkeiten bereitet; denn insbesondere der Ablativus absolutus *editis annalibus* läßt verschiedene Deutungsmöglichkeiten zu: Beruhte der Vorwurf gegen Cremutius darauf, daß er in den von ihm (irgendwann zuvor einmal) publizierten *Annalen* Brutus gelobt und Cassius den letzten Römer genannt hat? Oder richtete sich die Anklage dagegen, daß er seine *Annalen* (vor kurzem) publiziert, Brutus gelobt und Cassius den letzten Römer genannt hat? Oder muß man sogar annehmen, daß er irgendwann einmal sein Werk publiziert, darin Brutus gelobt und jetzt vor kurzem auch noch Cassius den letzten Römer genannt hat<sup>243</sup>? Alle drei Verständnismöglichkeiten lassen sich grammatikalisch rechtfertigen, inhaltlich m. E. jedoch nicht. Angesichts der allbekannten *brevisitas* des Tacitus erscheint es kaum wahrscheinlich, daß er eine derart umständliche Formulierung gewählt haben soll, wenn die *Annalen* schon vor längerer Zeit publiziert gewesen wären und die Wendung *editis annalibus* lediglich eine Selbstverständlichkeit wiedergegeben hätte: Natürlich wird das Geschichtswerk veröffentlicht gewesen sein, wenn es möglich war, gegen seine Inhalte zu klagen. Der Ablativus absolutus *editis annalibus* muß also für Tacitus eine eigene, darüber hinausgehende Bedeutung gehabt haben, und diese Bedeutung kann nur darin gelegen haben, daß die Publikation des Werkes nicht irgendwann einmal vor langen Jahren erfolgt war (sonst hätte man sie als Selbstverständlichkeit nicht erwähnen müssen), sondern erst unmittelbar vor der Anklage. Dies wiederum bedeutet: Gegenstand der Klage war nicht nur die besondere Hervorhebung der Caesarmörder im Geschichtswerk, sondern überhaupt erst einmal desse beide Punkte für Tacitus in der Tat eine Einheit bildeten, wird auch aus dem Umstand deutlich, daß der einleitende Ablativus absolutus sich sowohl auf die Publikation des Werkes als auch auf das Lob des Brutus bezieht; beide Teile werden durch *-que* verknüpft, das in der Regel eng Zusammengehöriges verbindet. Hinzu kommt dann — außerhalb des Ablativus absolutus — auch noch das bekannte Diktum

<sup>240</sup> Zimmermann, *Enkomion* (s. o. Anm. 6) 23, weist zu Recht darauf hin, daß „die Vernichtung und das Verbot von Schriften sowie die Verfolgung einzelner Autoren [...] nicht allein dem autokratischen Gebaren eines Kaisers anzurechnen [sei], sondern auch Ergebnis einer grundlegenden sozialen Veränderung, nämlich der Entstehung einer neuen, dem Kaiser willfährig ergebenden Gruppe innerhalb der senatorischen Aristokratie“ sei. Werke und auch schon Aussprüche, die den Kaiser provozierten, mußten daher nahezu zwangsläufig zur Parteibildung und im Regelfall zur Distanzierung der Mehrheit von den Urhebern der Kritik führen. Bücherverbrennungen und das Vorgehen gegen unbequeme Geister waren demzufolge also auch Resultat einer „Desintegration der Führungsschicht, die auf der (positiven wie negativen) Orientierung zum Kaiser beruhte“ (24).

<sup>241</sup> Quint. inst. 10, 1, 104.

<sup>242</sup> Tac. ann. 4, 34, 1.

<sup>243</sup> Vgl. dazu die Diskussionen bei H. Furneaux, *P. Cornelii Taciti Annalium ab Excessu Divi Augusti Libri — The Annals of Tacitus, Vol. I: Books I–VI*, Oxford <sup>2</sup>1896 [Nachdruck 1968] 529; Koestermann, *Annalen* (s. o. Anm. 25) 118; Canfora, *Il processo* (s. o. Anm. 1) 243.

über Cassius, das Cremutius Cordus möglicherweise mündlich als zusätzliche Provokation hinzugefügt hatte; denn die Loslösung dieses Vorwurfs aus dem Ablativus absolutus ist auffällig. Dies würde bedeuten: Cremutius Cordus hat während seines Streits mit Seian seine *Annalen* publiziert, die ein Lob des Brutus enthielten; er hat dann zu allem Überfluß auch noch Cassius den letzten Römer genannt — und dies in einer Phase, als Seian gerade versuchte, sich vor dem Hintergrund der römischen Tradition als weiteres Beispiel eines vorbildlichen Römers, eines *adiutor imperii*, zu stilisieren<sup>244</sup>.

Nun scheinen diesem Befund allerdings andere Zeugnisse zu widersprechen: Sueton berichtet, daß die Schriften des Cremutius schon Jahre vor dem Prinzipat des Tiberius anerkannt gewesen und sogar dem Augustus vorgetragen worden seien<sup>245</sup>, und auch Cassius Dio merkt an, daß das Geschichtswerk „einst vor langer Zeit“ (*πάλαι ποτέ*) verfaßt worden und bereits Augustus bekannt gewesen sei<sup>246</sup>. Luciano Canfora hat demgegenüber jedoch mit Recht hervorgehoben, daß keines dieser Zeugnisse eine Publikation des Werkes zwingend voraussetzt<sup>247</sup>. Was Cremutius dem Augustus vorgelesen hat, muß nicht veröffentlicht gewesen sein — daß Augustus in den Lesezirkeln seiner Umgebung vielfach Unfertiges kommentierte und kritisierte, ist allbekannt<sup>248</sup> —, und aus der Tatsache, daß das Werk unter Augustus entstanden ist, muß nicht unbedingt folgen, daß es damals auch schon publiziert wurde — im Gegenteil: Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß auch Livius mit der Herausgabe der letzten Bücher seines Geschichtswerkes den Tod des ersten Princeps abwartete; der ältere Plinius verfügte wohlwissentlich, daß sein zeithistorisches Geschichtswerk erst nach seinem Tod publiziert werde<sup>249</sup>, und Tacitus hat sein mehrfach angekündigtes Werk über die eigene Zeit bekanntlich nie geschrieben<sup>250</sup>. Es stellte durchaus einen Unterschied dar, ob Cremutius dem Augustus nur aus seinen *Annalen* vorlas oder diese auch veröffentlichte — denn damit hätte er als Senator zwangsläufig ein politisches Signal ge-

<sup>244</sup> Dieses Bestreben Seians geht insbesondere aus dem Seian-Enkomium Vell. Pat. 2, 127–128 hervor, wo der *praefectus praetorio* in die Reihe großartiger altrömischer *exempla* eingeordnet (Vell. Pat. 2, 127, 3: *sub his exemplis*), als *magnus adiutor* (Vell. Pat. 2, 127, 1–2) und *singularis principalium onerum adiutor* (Vell. Pat. 2, 127, 3) apostrophiert und seine *virtus* eigens hervorgehoben wird (Vell. Pat. 2, 128, 3). Zu dieser Passage vgl. auch Hennig, *L. Aelius Seianus* (s. o. Anm. 25) 99f.; 133–138.

<sup>245</sup> Suet. Tib. 61, 3: *animadversum [...] in [...] scripta [...], quamvis probarentur ante aliquot annos etiam Augusto audiente recitata.*

<sup>246</sup> Cass. Dio 57, 24, 3.

<sup>247</sup> Canfora, *Il processo* (s. o. Anm. 1) 229; 243; ähnlich bereits zuvor Koestermann, *Annalen* (s. o. Anm. 25) 118. Anders freilich Timpe, *Geschichtsschreibung* (s. o. Anm. 5) 72, Anm. 22: „Diese Zeugnisse sprechen für Veröffentlichung unter Augustus.“

<sup>248</sup> Vgl. Kienast, *Augustus* (s. o. Anm. 130) 267, Anm. 198, der diese Lesezirkel als Ort der Kontrolle der literarischen Produktion deutet; skeptisch demgegenüber aber Zimmermann, *Enkomion* (s. o. Anm. 6) 21, Anm. 19.

<sup>249</sup> Plin. NH pr. 20.

<sup>250</sup> Vgl. Tac. Agr. 3, 3; hist. 1, 1, 4. Daß die fehlende Einlösung dieser Ankündigung sich nicht mit einer allgemeinen „Verdüsterung“ der Ansichten des Tacitus erklären läßt, wie es in der älteren Forschung vielfach getan wurde, dürfte spätestens seit der Arbeit von W. Kierdorf, *Die Proömien zu Tacitus' Hauptwerken. Spiegel einer Entwicklung?*, Gymnasium 85 (1978) 20–36 feststehen.

geben und nicht nur den Princeps, sondern auch seine Standesgenossen zu Reaktionen gezwungen.

Im Jahr 25 hatte sich die Situation, wie gesagt, verändert: Die Spielräume für politische Kommunikation waren enger geworden; der aufstrebende Seian konnte sich keine einflußreichen Gegner leisten, die ihre Meinung lautstark und wortgewandt in bissigen Sentenzen zum besten gaben oder gar mit ihren Schriften Keimzellen eines möglichen, wie auch immer gearteten Widerstandes schufen. Wie Titus Labienus und Cassius Severus ist Cremutius Cordus damals offenbar zu weit gegangen. Möglicherweise hatte er dabei die Einschränkung der Handlungs- und Äußerungsspielräume unter Tiberius und Seian unterschätzt. Insofern läßt sich auch für ihn konstatieren, daß er die sensiblen Kommunikationsmechanismen im frühen Prinzipat, insbesondere unter Tiberius, nicht beherrscht hat. Die Bemerkung über die Seian-Statue ließ ihn auffällig werden; als er dann auch noch sein Geschichtswerk in einer Situation publizierte, in der er sich am besten ganz ruhig verhalten hätte, war das Maß voll.

Cremutius Cordus ging also nicht wegen der Inhalte seiner *Annalen*, die möglicherweise einen stark republikanischen Anstrich hatten<sup>251</sup>, unter. Er war kein Historiker des Widerstands gegen den Prinzipat. Er starb, weil er mit Seian den zweitmächtigsten Mann Roms ungebührlich provoziert hatte<sup>252</sup>, und zwar in Wort und Tat. Nicht die Gesinnung seines Geschichtswerkes, sondern schlichtweg seine Publikation zum falschen Zeitpunkt hat den Historiker in den Tod getrieben.

Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie  
Universität Bielefeld  
PF 100131  
D-33501 Bielefeld

Mischa Meier

<sup>251</sup> Dies könnte man zumindest aus fr. 4 Peter folgern, vgl. Tränkle, *Zu Cremutius Cordus fr. 4 Peter* (s. o. Anm. 1) passim; daneben Richter, *Zeitgeschichte* (s. o. Anm. 1) 300.

<sup>252</sup> Eine ähnliche Vermutung deutet bereits Timpe, *Geschichtsschreibung* (s. o. Anm. 5) 71f. an: „Aber mit diesem [sc. seinem Untergang, M. M.] werden seine *audaces sententiae* (Quintilian) eher zu tun haben als der von ihm angeblich offen beklagte Rückgang der Liberalität und geistigen Freiheit. Wenn ihn auch die Nachwelt zum Märtyrer der tiberianischen Tyrannis stilisierte, so war er doch kein oppositioneller Intellektueller unter Augustus“. Vgl. auch Syme, *Tacitus* (s. o. Anm. 5) II 517: „The historian Cremutius Cordus was threatened with a prosecution on various counts, not his writings only or principally“.